

# Union Actien-Gesellschaft für See- und Fluss- Versicherungen in Stettin

Gegründet 1857

## Transportversicherungen aller Art

Fernsprecher: Nr. 27060

Drahtanschrift: Seeunion

Kein Luxus — aber ein Radio-  
Apparat für Anspruchsvolle!

### TELEFUNKEN 33<sup>W</sup>

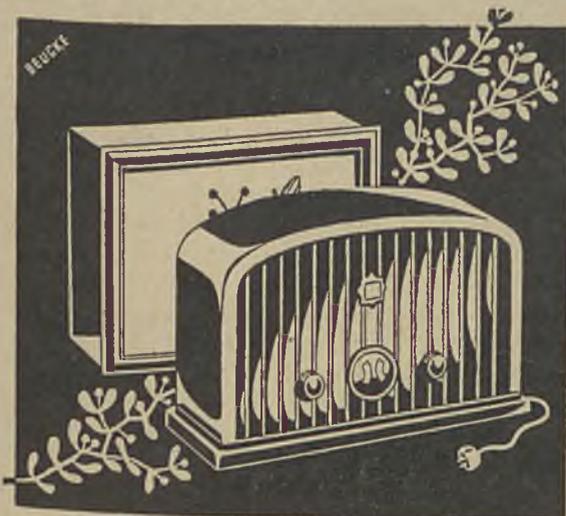
Von Anfang an haben Sie guten Empfang bei einfacher Handhabung; später aber — wenn Sie mit Ihrem Gerät vertraut sind — können Sie bei Fernempfang die Trennschärfe mit dem Selektionswähler bedeutend steigern. 3 Röhren — aber in dieser Klasse der beste, den man heute bauen kann.



RM 165.— einschl. Röhren  
Als Lautsprecher  
Arcophon 4<sup>Z</sup> RM 32.—

## TELEFUNKEN

DIE DEUTSCHE WELTMARKE



# Gothaer

Lebensversicherungsbank a. G.

Versicherung zum Selbstkostenpreise

## Versicherten=Dividende 1931

nach den Tarifen A, B und a:  
38,5% auf den Jahresbeitrag  
und 4,3% auf das Deckungskapital  
nach Tarif b:  
18,5% auf den Jahresbeitrag  
und 4,3% auf das Deckungskapital

Auskunft und Prospekte durch die Vertreter:

Dr. A. Bartels, Augustastr. 44

C. Proch, Pestalozzistraße 21

H. Schumacher, Kl. Domstr. 1

## C. F. Weber

Fabrik der Vereinigte Dachpappenfabriken A.-G.  
Teerdestillation, Asphalterzeugnisse

37731, 37732

Telegr.: Nonnenmühle

## Hagen & Co.

Gegr. 1853  
Sämtliche Oele □ Maschinen-Bedarf  
Asbest □ Gummi

21673

Bollwerk 3

## Bruno Landsberg

Stettin, Poststraße 15/16

Stahl - Eisen - Röhren

Werkzeuge, Schiffsausrüstungen, Drahtseile



**SINGER**

Haushalt-Nähmaschinen  
IN ALTBEWÄHRTER GÜTE

Weitestgehende  
Zahlungserleichterungen  
Mäßige Monatsraten

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

SINGER LÄNDEN ÜBERALL

## Geschäftsstellen in Pommern:

- Anklam, Peenstraße 7
- Barth, Lange Straße 50
- Belgard (Persante), Karlstraße 27
- Bergen (Rügen), Bahnhofstraße 52
- Bublitz, Poststraße 144
- Bütow, Lange Straße 68
- Demmin, Luisenstraße 28
- Gollnow i. Pom., Wollweberstraße 7
- Greifswald, Lange Straße 15
- Köslin, Bergstraße 1
- Kolberg, Kaiserplatz 6
- Labes i. Pom., Hindenburgstraße 57
- Lauenburg i. Pom., Stolper Straße 38
- Neustettin, Preußische Straße 2
- Pölitze, Baustraße 7
- Polzin, Brunnenstraße 17
- Pyritz, Bahnerstraße 50
- Rügenwalde, Lange Straße 32
- Rummelsburg i. Pom., Gr. Kirchenstr. 7
- Schivelbein, Steintorstraße 24
- Stargard i. Pom., Holzmarktstraße 3
- Stettin, Giebereistraße 23
- Stettin, Breite Straße 58
- Stolp i. Pom., Mittelstraße 5
- Stralsund, Apollonienmarkt 7
- Swinemünde, Färberstraße 5
- Treptow a. Rega, Kurze Marktstr. 5
- Wolgast, Wilhelmstraße 4

# Wirtschafts-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet  
und sein Hinterland

**AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN**

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins e. V. zu Stettin,  
des Verbandes des Stettiner Einzelhandels e. V.  
und des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland  
Dr. E. Schoene, den Anzeigenteil i. V.: O. Hahn, alle in Stettin.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin, Börse, Eingang  
Schuhstraße, Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen  
Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

**Nr. 8**

**Stettin, 15. April 1931**

**11. Jahrg.**

## Die 18. Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer.

Der Präsident der Kammer, Unterstaatssekretär a. D. Dr. Toepffer, eröffnete die 18. Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Stettin und begrüßte die erschienenen Mitglieder der Kammer.

Zunächst wurde gemäß der Satzung zur Neuwahl des Präsidiums geschritten. Die Wahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Präsidiums, so daß also

Präsident der Kammer

Unterstaatssekretär a. D. Dr. Toepffer,

Vizepräsidenten der Kammer

Konsul Gribel und

Generaldirektor Bundfuß

sind.

Hierauf wurden eine Reihe von Formalien erledigt, insbesondere Mitglieder in verschiedene Ausschüsse gewählt, in denen die Kammer vertreten ist, und die Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder verteilt. Ferner wurden die Wahlen von Mitgliedern für eine Reihe von Ausschüssen und Fachkommissionen, die Wahl der Dezenten für das Verkehrsbüro und das Handlungs-Armen-Institut bestätigt.

Bankdirektor Semmelhack berichtete im Anschluß hieran über den Haushaltsplan für das Jahr 1931/32. Der Haushaltsvoranschlag, der gegenüber dem vorjährigen Haushaltsplan Ersparungen von 17% aufweist, fand die Genehmigung der Vollversammlung.

Sodann erstatteten die Referenten Bericht über die Abschlüsse der einzelnen Institute der Kammer, nämlich

der Eisbrecher-Verwaltung,

der Elevatoren-Verwaltung,

des Handlungs-Armen-Instituts,

sowie über das Verkehrsbüro.

Schließlich faßte die Vollversammlung Beschlüsse über eine Reihe von Einsprüchen gegen den Handelskammerbeitrag. — Seitens des Pyritzer Mit-

glieds der Kammer, Emil Holz, wurde darauf hingewiesen, daß das Verbot des Branntweinausschanks in den Morgenstunden für diejenigen Firmen in der Provinz, die die Schankkonzession haben, zu immer schwereren Schädigungen führt. Das Verbot hat sich seit seinem Bestehen von Woche zu Woche als immer unhaltbarer erwiesen, da es mit den besonderen Bedürfnissen der Landbevölkerung, die früh morgens zur Erledigung von Einkäufen in die Städte zu kommen pflegt, im krassen Widerspruch steht. — Die Vollversammlung beschloß, die zuständigen Stellen erneut auf die Notwendigkeit der Beseitigung des Ausschankverbots hinzuweisen.

Im Anschluß hieran gab Präsident Dr. Toepffer nach Begrüßung der inzwischen erschienenen Gäste, insbesondere des Oberpräsidenten Dr. v. Halfern, den Bericht über die Tätigkeit der Kammer in der abgelaufenen Geschäftszeit, wobei er einleitend darauf hinwies, daß es natürlich nicht möglich sei, das ganze Arbeitsprogramm der Kammer darzustellen, sondern daß der von ihm zu erstattende Bericht sich auf eine Reihe von besonders wesentlichen Punkten beschränken müsse.

Präsident Dr. Toepffer machte zunächst bezüglich der Elevatoren-Verwaltung der Industrie- und Handelskammer die Mitteilung, daß die Elevatoren im Jahre 1930 9746 Stunden in Betrieb gewesen sind. Die gesamte umgeschlagene Menge belief sich 1930 auf 290 618 Tonnen, gegenüber 1929 192 379 Tonnen und 1928 73 487 Tonnen.

Die Eisbrecher sind in der letzten Periode im ganzen 74 Tage tätig gewesen. Sie sind am 29. Dezember 1930 in Dienst getreten, am 30. Dezember wieder außer Betrieb gesetzt und dann vom 8. bis 17. Januar und vom 22. Januar ununterbrochen bis zum 30. März 1931 tätig gewesen. Da die Kammer Eisbrechergebühren nur bis zum 15. März erheben darf, ist die Schifffahrt von Swinemünde nach Stettin und umgekehrt vom 16. März an gebührenfrei von ihr aufrecht erhalten worden.

Präsident Dr. Toepffer berichtete weiter, daß der Deutsche Industrie- und Handelstag sich im letzten Jahre u. a. mit den Fragen der Aktienrechtsreform befaßt hat und daß mit Befriedigung festgestellt werden muß, daß

das Reichsjustizministerium den Wirtschaftskreisen in reichem Maße Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf gegeben hat. Man ist sich an allen Stellen grundsätzlich einig über die Prinzipien, die bei der Neugestaltung des Aktienrechts angewendet werden müssen, und ist sich insbesondere darüber klar, daß die heutige gesetzliche Grundlage an und für sich eine gesunde ist, die nur nach verschiedenen Richtungen hin modernisiert werden muß. Eine große Rolle spielt hierbei die Frage der Buchprüfer, die nach dem Beispiel von England und Amerika jetzt auch in Deutschland im Zusammenhang mit der Aktienrechtsreform eingeschaltet werden sollen. Dies hat den Vorteil, daß die von diesen Buchprüfern bzw. Wirtschaftstreuhändern erstatteten Gutachten, weil hierbei nach im Ausland bereits bewährten Methoden verfahren wird, dann u. a. auch vom Ausland für maßgebend anerkannt werden. — Die Kammer hat ferner an einer für die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft besonders wichtigen Frage mitgearbeitet, nämlich an den mit der im Jahre 1924 gegründeten Golddiskontbank zusammenhängenden Problemen. Die Golddiskontbank, die als ein Annex der Reichsbank in erster Linie den Wünschen zur Förderung des deutschen Exports dienen soll, ist seit kurzer Zeit mit eigener Leitung, Verwaltungsrat und Beirat ausgestattet worden und wird Kredite für alle diejenigen geben, die Export treiben wollen und die entsprechende Unterlagen hierüber beibringen können. Der Präsident machte davon Mitteilung, daß er selbst in den Beirat der Golddiskontbank gewählt ist und es für seine Pflicht hält, auf die sich hier ergebenden Möglichkeiten für eine Steigerung des deutschen Exports ausdrücklich hinzuweisen.

Die Kammer hat sich ferner in der abgelaufenen Geschäftszeit intensiv mit der Frage des Preisabbaues beschäftigt und gemeinschaftlich mit der Landwirtschaftskammer und der Handwerkskammer sowie allen anderen in Frage kommenden Stellen versucht, daß die Preise für die Gegenstände des täglichen Bedarfs, soweit vertretbar, gesenkt würden. Es kann aber nicht verkannt werden, daß die Preissenkungsaktion teilweise Formen angenommen hat, die man nicht gutheißen kann, und daß dadurch besonders in der Industrie teilweise Resultate erzielt worden sind, die die Lebensfähigkeit einzelner Industriezweige ernsthaft in Frage gestellt haben. So hat die Preissenkungsaktion in der Zementindustrie beispielsweise dahin geführt, daß diese Industrie unter ihren Herstellungspreisen verkaufen muß, was zur Folge gehabt hat, daß z. B. die Stettiner Zementfabriken seit November 1930 stillliegen, und es zweifelhaft erscheint, ob sie ihre Produktion wieder aufnehmen können. Auch in der Eisen- und Kohlenindustrie sind sehr harte Eingriffe gemacht worden.

Auch in der Subventionspolitik ist bisher trotz der Einsprüche, die gerade die Industrie- und Handelskammer immer wieder dagegen erhoben hat, keine grundlegende Wandlung geschehen, und immer wieder werden neue Subventionen vergeben. Am meisten hat unter den Subventionen u. a. die Wertindustrie zu leiden, da man weiter hohe Beträge an einzelne Werften (Schichau, Kiel) gegeben hat. Durch die Auswirkungen dieser Subventionspolitik ist zwangsläufig eine Beschäftigungslosigkeit bei anderen Firmen eingetreten, die nicht staatssubventioniert sind, sondern sich mit eigenen Kräften durchringen müssen. Der Präsident richtete an die Anwesenden die dringende Bitte, sich dafür einzusetzen, daß die Subventionspolitik ganz eingestellt wird.

Präsident Dr. Toepffer kam dann auf die allgemeine Handelspolitik zu sprechen, wobei er zu nächst seinem Bedauern darüber Ausdruck gab, daß der Reichstag vor seiner Vertagung den polnischen Handelsvertrag nicht mehr ratifiziert hat. Es ist für die ostdeutsche Wirtschaft außerordentlich schädigend, daß dieser Handelsvertrag jetzt nicht auch von Deutschland ratifiziert worden ist, nachdem Polen seinerseits die Ratifizierung vorgenommen hat. Der augenblickliche Zustand kommt vor allen Dingen Polen zugute, das hinter den durch den Zollkrieg aufgerichteten Mauern in der Lage ist, seine eigene Industrie weiter auszubauen. Andererseits ist zahlreichen deutschen Wirtschaftszweigen, die früher lebhaftes Geschäft nach Polen gemacht haben, heute jede geschäftliche Verbindung mit Polen unmöglich gemacht. — Der Präsident kam dann auf die Bemühungen der Kammer zu sprechen, engere Beziehungen mit der tschechoslowakischen Wirtschaft anzuknüpfen. Ueber das Projekt der Errichtung einer deutsch-tschechoslowakischen Handelskammer in Stettin ist sehr eingehend verhandelt worden, jedoch ist von verschiedenen Seiten Einspruch gegen dieses Projekt erhoben worden. Man ist sich aber jetzt in einer am 24. März in

Mährisch-Ostrau abgehaltenen Konferenz darüber einig geworden, ein besonderes Komitee zwecks Vertiefung der Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen zwischen der Tschechoslowakei und Stettin zu gründen. Mit der Führung der Geschäfte ist die Handels- und Gewerbekammer in Olmütz betraut worden. Das Komitee setzt sich zusammen aus den Handels- und Gewerbekammern Bratislava, Brünn, Olmütz, Reichenberg, Troppau und Königgrätz, ferner Vertretern des Zentralverbandes der tsch. Industriellen, des nordmährisch-schlesischen Industriellenverbandes, der tsch. Oderschiffahrtsgesellschaft, der Wittkowitz Eisenwerke, der Zuckerindustrie, des Speditionsgewerbes usw. Dieser Zusammenschluß und die von ihm angestrebten Ziele werden hoffentlich die von der Kammer gewünschte Belebung der Handels- und Verkehrsbeziehungen Stettins mit der Tschechoslowakei im Gefolge haben.

Im Mittelpunkt der Arbeiten, die für die deutsche Binnenschifffahrt geleistet wurden, steht die große Oderkündgebung, die von den Provinzialverwaltungen, Magistraten, Städtetagen, Landwirtschaftskammern, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Wirtschaftsverbänden des Ostens in Breslau abgehalten wurde. Bei dieser Tagung wurde der Stettiner Standpunkt wie folgt präzisiert:

„Die pommersche Landwirtschaft wünscht eine vollkommen durchgeführte Oderregulierung im Interesse der Landeskultur, zur Beseitigung von Niedrigwasser und zur Verhütung von Hochwasserschäden sowie im Interesse des Verkehrs. Die pommersche Landwirtschaft muß in der Lage sein, ihre Produkte an Massengütern und die Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Nebengewerbe jederzeit zu billigen Frachtsätzen binnenwasserwärts in die Verbrauchsgebiete zu transportieren. Der Mittelland-Kanal wird das Eindringen ausländischer landwirtschaftlicher Erzeugnisse und solcher der landwirtschaftlichen Nebengewerbe — besonders auf dem Berliner Markt — stark erleichtern und die pommersche Landwirtschaft empfindlich schädigen. Industrie und Handel bedürfen einer sicheren, mit Ausnahme von Eiszeiten ständig vollschiffigen Oderwasserstraße zum Hertransport ihrer Rohstoffe und Halbfabrikate und zum Abtransport ihrer Fertigfabrikate. Die weitere Stärkung des Übergewichts der gewaltigen westdeutschen Industrie durch den Mittellandkanal, ohne die in den Leitsätzen erwähnten Ausgleichsmaßnahmen, ist für Handel und Industrie des Stettiner Wirtschaftsbezirks untragbar.

Für den Seehafen Stettin, gelegen an der Mündung des auf 700 km schiffbaren Oderstroms mit Querverbindungen nach Elbe und Weichsel, ist die ständige Vollschiffigkeit der Oderwasserstraße dringend erforderlich. Die Möglichkeit der Verwendung des 1000 to-Kahns, der das Regelschiff auf den westdeutschen Wasserstraßen bilden soll, muß auch im Interesse des Seehafens Stettin endlich geschaffen werden. Die Nichtdurchführung der geforderten Maßnahmen bedeutet, daß der Seehafen Stettin seiner natürlichen Vorzüge und Vorteile beraubt würde, die allein ihn in den Stand setzen, dem Wettbewerb der mit künstlichen Mitteln großgezogenen Weichselhäfen standzuhalten.

Dem untragbaren Wettbewerbsdruck vom Osten naht in Gestalt des Mittelland-Kanals eine neue Gefahr im Westen, die fast 1 Million Tonnen, also fast  $\frac{1}{5}$  des gesamten Seehafenumschlages Stettins gefährdet. Für diese starke Schädigung seiner Seehafeninteressen wird Stettin bei anderer Gelegenheit besondere wirksame Ausgleichsmaßnahmen — z. B. Aufhebung der Vertiefungsabgabe auf der Seewasserstraße Stettin—Swinemünde, beschleunigte Fertigstellung der Hafengebäude in Stettin, zweckentsprechende eisenbahntarifliche Maßnahmen sowie Gebührenermäßigung auf der Wasserstraße Stettin—Berlin fordern müssen. Wir im Osten haben bisher in bewußter Selbstlosigkeit die Augen nach dem Westen gerichtet, um die Abwehrfront des Westens zu stärken. Nach Erleichterung der Verhältnisse im Westen müssen wir verlangen, daß der Westen sich nunmehr auch mit den Nöten des Ostens befaßt und dem Osten Dank zollt für das, was Ostdeutschland, ein Grenzland wie Westdeutschland, jahrelang an eigenen Wünschen dem größeren Ziele der Befreiung Westdeutschlands von fremder Besetzung untergeordnet hat. Der deutsche Osten erwartet, daß das gesamte deutsche Volk, Regierungen und Parlamente, nunmehr ebenso tatkräftig und einig die bescheidenen Wünsche des Ostens erfüllen, die für ihn und ganz Deutschland lebenswichtig sind.“

Die in der Oderkündgebung gestellten Forderungen sind von der Handelskammer bei jeder sich bietenden Gelegenheit wiederholt worden. Der Bau der zweiten Schleuse in

Ransern wird noch im Frühjahr 1931 in Angriff genommen werden und bis Ende 1933 beendet sein. Das Ottmachauer Staubecken soll bis 1932 betriebsfähig sein und bis ca. 90 Millionen cbm Zuschußwasser liefern. Als Ersatz für das Krappitzer Staubecken, dessen Bau sich als unausführbar erwiesen hat, soll ein Becken an der Ruda bei Ratiborhammer, ein Becken an der Klodnitz bei Sersno und ein Becken an der Malapane in Aussicht genommen werden. Außerdem soll ein Becken im Tale der Weistritz möglich sein. Die vier Becken fassen 182 Millionen cbm Zuschußwasser. Rechnet man dazu den Inhalt des Ottmachauer Staubeckens, so ergibt sich ein Gesamthalt von ca. 275 Millionen cbm. Wenn mit dieser Menge die dauernde Schiffbarkeit der Oder auch nicht voll gewährleistet ist, so würde hiermit doch ein starker Schritt vorwärts getan sein.

Auch von tschechoslowakischer Seite sind die Bestrebungen der Kammer auf dem Gebiet der Binnenschifffahrt unterstützt worden. Bei der bereits erwähnten Sitzung in Mährisch-Ostrau ist u. a. auch folgender Antrag gestellt worden, der einstimmig angenommen worden ist:

1. auf tsch. Seite Staubecken zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf der Oder in Angriff zu nehmen,
2. die Kanalisierung oder Regulierung der Oder von Kosel bis zur tsch. Grenze und von der tsch. Grenze bis nach Mährisch-Ostrau unverzüglich in Angriff zu nehmen,
3. Oderumschlagstarife zu den Oderumschlagsplätzen Kosel, Breslau, Oppeln und Maltsch vorzubereiten und unverzüglich Verhandlungen mit der Reichsbahn mit dem Ziele der Erstellung dieser Tarife aufzunehmen.

Der Gesamtverkehr des Seehafens Stettin ist auch im Jahre 1930 um 21,7% hinter dem des letzten Friedensjahres zurückgeblieben und hat auch den Umfang des Vorjahres nicht voll erreicht. Die Ursache liegt in verminderter Rohstoffzufuhr und der bekannten, immer stärker werdenden künstlichen Ablenkung des Transitverkehrs über die Weichselhäfen und polnischen Bahnen. Lediglich die Tatsache einer fast 1 Million Tonnen aufweisenden Getreideausfuhr hat ein noch stärkeres Absinken des Stettiner Verkehrs verhindert. Vor dem Kriege schlug der Seehafen Stettin das 3fache des Danziger Umschlages um, heute beträgt der Umschlag Danzigs und Gdingens das 3fache des Stettiner Umschlages. Die Verhältnisse haben sich also vollkommen umgekehrt. In technischer, finanz- und tarifpolitischer Beziehung werden vom polnischen Staat außerordentliche Anstrengungen gemacht, um Gdingen zu einem Seehafen von Weltbedeutung zu machen. Die seit 10 Jahren von Stettin in immer dringender Form und immer häufigerer Folge erbetenen tariflichen Abwehrmaßnahmen sind nur in unzureichendem Maße ergriffen worden. Ohne genügenden Schutz wandert der südeuropäische Transit in zunehmendem Maße über die polnischen Bahnlagen nach den Weichselhäfen ab.

Im Anschluß hieran kam Präsident Dr. Toepffer auf den Schenker-Vertrag zu sprechen, der den Zweck haben soll, die Güterverkehrskosten der deutschen Wirtschaft herabzumindern, die Zusammenarbeit von Schiene und Landverkehrsmittel zu fördern und für den Güterverkehr der Reichsbahn zu werben.

Zur Verwirklichung dieser Ziele hat sich die Reichsbahn zur Aufgabe gemacht:

1. auf den Rollfuhrdienst Einfluß zu nehmen zwecks Zusammenfassung der Gütermengen im Interesse einer besseren Wirtschaftlichkeit. Für die An- und Abfuhr der Güter sollen künftig im ganzen Reichsbahnbereich einheitlich festgesetzte, gegenüber den bisherigen Gebühren im Durchschnitt erheblich ermäßigte Sätze gelten;
2. den Verfrachtern die Möglichkeit einer unter Einfluß und Aufsicht der Reichsbahn stehenden „frei Haus“ oder „Haus Haus“ Beförderung zu verschaffen;
3. den Sammelgutverkehr unter Einfluß der Reichsbahn und Mitwirkung der Reichsbahnstellen weiter auszubauen und in den Selbstkosten billiger zu gestalten;
4. einen ausgedehnten Güter-, Werbe- und Annahmedienst für die Reichsbahn einzurichten;
5. durch Abmachung über den Lastkraftwagenverkehr den Nahkraftverkehr im Zubringerdienst zur Schiene zu fördern und einen ungesunden Fernkraftverkehr auszu-schließen.

Der Vertrag ist nicht nur für die deutsche Verkehrswirtschaft von grundlegender Bedeutung, er verdient auch deswegen die größte Beachtung der gesamten Wirtschaft, weil er unter Negierung der Bedürfnisse auf Stärkung des schöpferischen individuellen Unternehmertums einem ausländischen Speditionskonzern zu einer gewaltigen verkehrs-

und wirtschaftspolitischen Monopol- und Machtstellung verhilft, deren Auswirkungen auch im jetzigen Stadium der Beratungen noch nicht zu übersehen sind.

Die Reichsbahn, die sich in ihrer Monopolstellung durch den Kraftwagen bedroht sieht, glaubt unter dem geschickten Hinweis, auch ihrerseits zu der erforderlichen Preissenkung beitragen zu wollen, also eine Verbilligung und Rationalisierung des Stückguttransportes herbeiführen und gleichzeitig den Kraftwagenwettbewerb auf gewisse Entfernungen ganz ausschalten zu können, der deutschen Wirtschaft in Gestalt des internationalen Schenker-Konzerns ein zweites Machtgebilde zwecks monopolistischer Beherrschung eines erheblichen Teiles der deutschen Verkehrswirtschaft beschern zu sollen.

Die Tatsache, daß sowohl die deutsche Seeschifffahrt, insonderheit die Küstenschifffahrt, die gesamte deutsche Binnenschifffahrt, die gesamte deutsche Spedition, das gesamte Kraftfahrzeugwesen, also mit Ausnahme des Luftverkehrs die Gesamtheit der unabhängigen deutschen Verkehrsunternehmen sich einmütig gegen diesen Vertrag gewandt haben, und daß darüber hinaus auch die amtlichen und freien Zentralverbände der deutschen Wirtschaft schwere Bedenken gegen diesen Vertrag hegen, beweist, daß die Kammer, als sie am 7. Februar, dem Tage des Bekanntwerdens des Vertrages in Stettin, an die zuständigen Zentralbehörden ein Protesttelegramm richtete, den rechten Weg ging.

Der Gang der bisherigen Verhandlungen hat die Kammer nicht davon zu überzeugen vermocht, daß ihre Befürchtungen in Bezug auf die Auswirkungen dieses Vertrages übertrieben gewesen wären. Auch bei einer die Allgemeinheit befriedigenden Gestaltung der Ausführungsbestimmungen des „veröffentlichten“ Schenker-Vertrages bleiben die Gefahren, die sich insbesondere für die ohnehin stark erschütterte ostdeutsche Verkehrswirtschaft, die Oderschifffahrt, den Seehafen Stettin und die Küstenschifffahrt ergeben können, in vollem Umfange bestehen.

Am wenigsten aber kann eine Kammer, die wie diejenige Stettins seit einem Jahrzehnt den ständig zunehmenden verkehrspolitischen Wettbewerbsdruck vom Osten beobachten mußte, Experimenten zustimmen, die derartige Gefahren in sich bergen. Keine amtliche deutsche Handelsvertretung kann es gutheißen, wenn den von einem internationalen Speditionskonzern abhängigen deutschen Speditionsfirmen eine allumfassende, die kaufmännische Moral gefährdende Verkehrsspionage im eigenen Lande gegen Kraftwagen, Kleinbahnen, Binnenschifffahrt und Seeschifffahrt zur vertraglichen Pflicht gemacht wird — in einer Zeit, in der jeder einsichtige Wirtschaftler von der Ueberzeugung durchdrungen ist, daß dem Grundsatz von Treu und Glauben im kaufmännischen Verkehr als Voraussetzung für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg in Deutschland wieder allgemeine Geltung verschafft werden muß.

Die Lösung des Problems Eisenbahn und Kraftwagen darf nicht von dem stärkeren Partner einseitig unter Ausnutzung aller ihm verfügbaren Machtmittel erzwungen werden, diese Lösung muß, wenn eine Einigung zwischen den Parteien nicht möglich ist, letzten Endes von einer unparteiischen Stelle durch den Gesetzgeber nach Anhörung der wirtschaftlichen Spitzenverbände in einer Weise erfolgen, die für die Schiene einen Schutz bildet, ohne die gesunde Entwicklung und Verwendung des Kraftwagens in Deutschland zum Nachteile der gesamten Wirtschaft zu unterbinden. Es würde daher im Interesse der gesamten deutschen Wirtschaft und des deutschen Volkes liegen, wenn der kommenden Gesetzgebung durch diesen mit Recht stark bekämpften Vertrag nicht vorgegriffen würde, sondern die grundlegende Regelung der Frage Schiene und Kraftwagen dem Gesetzgeber im Reiche überlassen würde.

Bekanntlich hat der Reichsverkehrsminister dem Vertrage in der vorgelegten Fassung im Namen der Reichsregierung die nach § 31, Ziffer 4, des Reichsbahngesetzes vorbehaltene Genehmigung versagt. In der 50. Sitzung des Deutschen Reichstages vom 24. März 1931 ist die Ausschlußbeschlüßung auf Anrufung des Reichsbahngerichts angenommen, ebenso der Antrag, der die Reichsregierung ersucht, mit der deutschen Reichsbahngesellschaft Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, unter Aufhebung des zur Zeit abgeschlossenen Vertrages mit der Firma Schenker & Co. einen entsprechenden Vertrag mit den beteiligten Wirtschaftsorganisationen und den Spitzenorganisationen des Deutschen Speditions- und Fuhrgewerbes einerseits und der Deutschen Reichsbahngesellschaft andererseits unter maßgeblicher Beteiligung des Reichsverkehrsministers an den

Verhandlungen zum Abschluß zu bringen. Es ist dringend zu wünschen, daß nunmehr eine die Wirtschaft befriedigende Lösung dieser Frage erfolgt.

Präsident Dr. Toepffer behandelt alsdann in längeren Ausführungen das Problem der Arbeitslosigkeit, von dessen Lösung die Entwicklung der Wirtschaft nicht nur Deutschlands, sondern der ganzen Welt abhängt. Die Zahl der Erwerbslosen in Deutschland hat im Februar 1931 5 Millionen erreicht. Der Unterstützungsaufwand für die Arbeitslosen beträgt jährlich annähernd 3 Milliarden Mark. Das sind erschreckende Zahlen, und es ist angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung, so wie man sie voraussehen kann, leider nicht einmal zu erwarten, daß sich die saisonmäßig bedingte Höchstzahl vom Februar 1931 im Laufe des Jahres sehr wesentlich senken wird. Man braucht nur daran zu denken, daß die Beschäftigung am Baumarkt sehr ungenügend bleiben wird, nachdem nunmehr außer den schon lange fehlenden ausreichenden privaten Aufträgen auch die öffentlichen Aufträge ausbleiben werden. Eine wirkliche Überwindung der Arbeitslosigkeit ist nur denkbar in der Überwindung ihrer letzten Ursache, das ist die übermäßige Einengung des Absatzes und der Produktion. Hier kann eine Belebung nur eintreten durch Senkung der Gesteuerungskosten. Um sie zu erreichen, bedarf es einer Senkung der Löhne, der öffentlichen Lasten und Zinsen. Es muß wieder eine Kapitalbildung möglich sein, und es muß vor allem auch die sichere Aussicht auf eine ruhige politische und wirtschaftspolitische Entwicklung hergestellt werden. Wenn dies der einzige Weg zur Überwindung der Arbeitslosigkeit sein kann, so haben alle die Abhilfeschläge, die man seit längerer Zeit von den verschiedensten Seiten aus als Rezepte aufstellt und öffentlich diskutiert, nicht die Bedeutung von vollkommenen Heilmitteln, sondern nur von Milderungsmitteln. Als solche sind sie außerordentlich beachtlich; denn da an einen Zustand, der der Beseitigung der Arbeitslosigkeit nahe käme, für absehbare Zeit leider nicht zu denken ist, muß zur Abwendung der aus der großen Arbeitslosigkeit drohenden politischen und sozialen Gefahren jedes erfolgreiche Milderungsmittel willkommen sein. — Präsident Dr. Toepffer befaßte sich dann eingehend mit den einzelnen Vorschlägen, die zur Linderung der Arbeitslosigkeit gemacht worden sind, insbesondere mit der Bereitstellung von Notstandsarbeiten, mit der Pflichtarbeit, mit der Arbeitszeitverkürzung, mit dem Problem des wirtschaftlichen Krümpersystems, mit der Ausschaltung der Doppelverdiener usw. —

Die Osthilfe steht nach wie vor im Mittelpunkt des Interesses der Wirtschaft des Stettiner Kammerbezirks. In Stettin ist es als sehr ungerecht empfunden worden, in welcher Weise der Stettiner Wirtschaftsbezirk in der Osthilfefrage bisher behandelt worden ist und daß insbesondere Breslau gegenüber Stettin differenziert worden ist. Der außerordentlich ernste Zustand der Wirtschaft des Stettiner Kammerbezirks rechtfertigt es, daß sie nicht von den Vorteilen ausgeschlossen werden darf, die die Osthilfe bieten kann. Der Präsident brachte dann eine Resolution zur Kenntnis, die die Kammer gefaßt hat und die sie an die in Frage kommenden Ministerien senden wird. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Nachdem in der endgültigen Fassung des neuen Osthilfegesetzes jede regionale Begrenzung der vorgesehenen Hilfsmaßnahmen beseitigt worden ist und die Bestimmung über die Gewährung dieser Hilfsmaßnahmen der Reichsregierung im Einvernehmen mit den Landesregierungen überlassen werden soll, verweist die Industrie- und Handelskammer zu Stettin als die gesetzliche berufene Vertreterin des Stettiner Wirtschaftsbezirks nochmals mit allem Nachdruck auf den Inhalt ihrer Eingaben vom 24. Februar und 3. März d. Js. Der Stettiner Wirtschaftsbezirk ist leider eine Gefahrzone allerersten Ranges, wie bereits der Niederbruch eines großen Teiles der Stettiner Industrie und die unheilvolle Einengung des Absatzes und der Produktion der verbleibenden Industrie und des Stettiner Handels sowie schließlich das Zurückbleiben der Verkehrsziffern des Stettiner Hafenverkehrs deutlich beweisen.

Die Industrie- und Handelskammer weist in ernster Sorge, die sie bei der bisherigen Stellung der Reichsregierung haben muß, darauf hin, daß die Durchführung der Hilfsmaßnahmen des Osthilfegesetzes unter Auslassung Stettins dessen Wirtschaft weiter zum Untergang treiben wird, und daß damit die Reichs- und Staatsregierungen nur erreichen werden, daß aus der unzureichenden Milderung der Not eine neue schwere Gefahrzone im Osten entstehen wird.

Die Industrie- und Handelskammer betont, daß es besonders einer Beteiligung der Stettiner Wirtschaft am Abbau der Aufbringungsumlage, daß es ferner unter allen Umständen einer Berücksichtigung des Stettiner Wirtschaftsbezirks bei den Frachterleichterungen bedarf und daß schließlich bei der gewerblichen Kredithilfe Stettin nicht grundsätzlich übergangen werden darf, wenn nicht die geschilderten Folgen eintreten sollen.

Die Industrie- und Handelskammer in Stettin erwartet vor allem auch von den maßgebenden Preußischen Ministerien, die aus eigener Anschauung den bedrohlichen wirtschaftlichen Zustand Stettins genau kennen und die abzuschätzen wissen werden, was eine weitere Zerrüttung der wirtschaftlichen Basis des Stettiner Wirtschaftsbezirks durch den Ausschluß aus den Osthilfemaßnahmen bedeuten würde, daß sie mit aller Deutlichkeit in der praktischen Durchführung des Osthilfegesetzes den Fehler wiedergutmachen werden, den man damit beging, daß man Stettin in dem ursprünglichen Entwurf des Osthilfegesetzes als hilfsbedürftig nicht genannt hat.“

Zum Schluß kam Präsident Dr. Toepffer auf die Verhandlungen zu sprechen, die wenige Tage vorher in Wien stattgefunden haben und die für die wirtschaftspolitische Entwicklung Europas vielleicht von ausschlaggebender Bedeutung sind. Die mitteleuropäische Wirtschaftstagung, die am 18. und 19. März 1931 in Wien stattgefunden hat, hat eine große Anzahl von Vertretern der für Mittel- und Südeuropa in Frage kommenden Staaten in Wien versammelt. Es waren Vertreter von Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Jugoslawien, Tschechoslowakei, Polen, Griechenland dort mit den deutschen Vertretern versammelt, um über die Möglichkeit regionaler Zollvereinbarungen zu sprechen. Die Vertreter sämtlicher Länder haben ihren Standpunkt, gestützt auf Instruktionen, die sie in ihren Ländern erhalten haben, dargelegt, und diese Konferenz hat damit gegendet, daß auf Vorschlag des früheren österreichischen Gesandten in Berlin Dr. Riedel eine Entschließung angenommen ist, in der einmütig zum Ausdruck gebracht ist, daß alle Länder es wünschen, daß Zollherabsetzungen oder Zollbefreiungen eingeführt werden, um die Wirtschaft zu beleben. Die Erklärungen für Deutschland, die im Auftrage des Deutschen Industrie- und Handelstages, des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und des Deutschen Landwirtschaftsrates abgegeben worden sind, gingen darauf hinaus, daß man damit einverstanden ist, ein Abkommen mit allen Ländern zu treffen, die hierzu bereit sind, wonach die Zölle für deutsche Industrieprodukte in Wegfall kommen und dafür gewisse Quantitäten der südosteuropäischen Agrarprodukte zu ermäßigten Zöllen oder unter Wegfall der Zölle nach Deutschland eingeführt werden. Natürlich bedeutet die Durchführung dieser Maßnahme einen gewissen Gegensatz zu der Meistbegünstigung, die aber an vielen Stellen bereits so durchbrochen ist, daß angenommen werden kann, daß diese Maßnahmen möglich sind.

Mitten in die Wiener Verhandlungen hinein gelangte die Nachricht, daß die Genfer Zollsenkungsverhandlungen endgültig gescheitert sind, und ferner die Nachricht, daß zwischen der Deutschen und Oesterreichischen Regierung ein Abkommen getroffen ist, wonach die Herbeiführung einer Zoll-Union zwischen diesen beiden Ländern beschlossen wird. In sämtlichen von Deutschland und Oesterreich abgeschlossenen Handelsverträgen ist vorgesehen, daß bei Abschluß einer Zoll-Union alle Vorbehalte wegen Meistbegünstigung in Wegfall zu kommen haben. Diese gelegentlich des Besuches des deutschen Außenministers Curtius mit dem österreichischen Außenminister Schober verabredeten Verträge sind inzwischen veröffentlicht worden und werden, nachdem die Einzelheiten durchgearbeitet sind, voraussichtlich im Laufe dieses Jahres eingeführt werden. Es ist hierdurch der erste Schritt geschehen auf dem Wege der wirtschaftlichen Annäherung, der die Mitteilung an alle anderen enthält, daß sie sich diesem Vorgehen anschließen können. Der Präsident gab der Hoffnung Ausdruck, daß dies Beispiel gerade von den an der Wiener Konferenz beteiligten Staaten aufgegriffen wird und daß sobald wie möglich eine derartig vergrößerte Zoll-Union für die Staaten der Donau zur Durchführung gebracht wird. Für Stettin würden derartige Veränderungen der wirtschaftlichen Struktur der Südstländer von einer wesentlichen Bedeutung sein, weil zu hoffen ist, daß hierdurch auch der Verkehr auf der Oder eine starke Belebung erfahren würde.

Besonders hervorzuheben ist, daß der Vertreter des Deutschen Landwirtschaftsrats, Graf Keyserling, der offiziell den Wiener Verhandlungen beiwohnte, sich mit diesem Vorgehen vollinhaltlich einverstanden erklärt hat, da

die für die Einfuhr aus den Donaustaaten in Frage kommenden Agrarprodukte, also hauptsächlich Weizen und Mais, in keiner Form die Interessen der deutschen Landwirtschaft schädigen würden, weil das Manko an diesen Cerealien wesentlich größer ist, als die aus den Donauländern zur Einfuhr in Frage kommenden Mengen, und auf alle Fälle immer noch wesentliche Mengen aus den jetzigen Einfuhrländern Kanada und Argentinien eingeführt werden müssen. Es ist

schließlich interessant festzustellen, daß der Antrag, der zum Scheitern der Genfer Verhandlungen geführt hat, von England ausgegangen ist, das als erstes den Vorschlag zur Beseitigung der Zollgrenzen als altes Freihandelsland gemacht hat.

Darauf dankte Präsident Dr. Toepffer den Anwesenden für ihr Erscheinen und schloß die Vollversammlung der Kammer.

## Die Wirtschaftslage in Schweden während des ersten Quartals 1931.

Ueber die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in Schweden während der ersten 3 Monate dieses Jahres äußert sich die Leitung von „Skandinaviska Kreditaktiebolaget“ in dem soeben erschienenem Vierteljahrsbericht der Bank folgendermaßen:

Nach allem zu urteilen, hat die Konjunktur in Schweden während der letzten Monate keine wesentlichen Veränderungen erfahren, nur in der Sägewerks- und Papiermasseindustrie, sowie in der Eisenerzförderung ist die Tiefkonjunktur vielleicht noch etwas schärfer zum Ausdruck gekommen. Die im letzten Vierteljahrsbericht aufgeführten Betriebseinschränkungen in diesen Industrien sind von bedeutenden Ausmaßen, haben aber dank einer allmählichen Durchführung sich erst nach und nach in stärkerem Umfange geltend gemacht.

Der Holzmarkt ist von den russischen Verkäufen beherrscht. Vor Unterbringung der russischen Waren scheint die Lust zu größeren Geschäftsabschlüssen sehr mäßig zu sein. Die schwedischen Ausfuhrexporteure haben auch bis Mitte März nur 150 000 Standards verkauft, oder noch nicht ein Drittel von dem, was sie im vorigen Jahre zur gleichen Zeit abgesetzt hatten und infolge der russischen Konkurrenz ist die Preislage auch außerordentlich gedrückt. Bei Sulfite soll der Preisfall dagegen aufgehört haben. Die von den Sulfiteproduzenten der meisten Länder beschlossenen Betriebseinschränkungen haben also tatsächlich das gewünschte Ergebnis gezeitigt und die Wirkung wird sich im vollen Maße im Mai geltend machen, wenn diese Maßnahmen restlos durchgeführt worden sind. Auch in der Eisenindustrie, die unter der im vorigen Jahre eingetretenen Verschlechterung auf dem internationalen Markte leidet, sind Betriebseinschränkungen unvermeidlich gewesen. Die um diese Jahreszeit immer sich bemerkbar machende gesteigerte Lebhaftigkeit im Umsatze ist indessen auch diesmal nicht völlig ausgeblieben. Der von „Svensk Finansstidning“ errechnete Produktionsindex, der gerade von der Leistungshöhe dieser Industrien beherrschend beeinflusst wird, zeigte im Januar einen Produktionsstand, der hinter dem im Jahre 1927 er-

reichten wenig zurückbleibt. In der Maschinenindustrie, die im Durchschnitt sehr günstige Exportziffern aufweist, war die Entwicklung recht uneinheitlich. Die elektromechanische Industrie ist nämlich von der Konjunkturabflauung lange nicht so stark betroffen worden und hat sich ebenso wie die Metallwerke im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Stockholm—Malmö großer Aufträge erfreuen können. Daß die für den einheimischen Markt arbeitenden Industrien der Konjunkturverschlechterung weit weniger ausgesetzt gewesen sind, geht schon mit aller Deutlichkeit aus der für Schweden eigentümlichen, aber überaus gut orientierenden Statistik hervor, in der die Auffassungen der Leitungen größerer Industriegesellschaften über den Beschäftigungsgrad zum Ausdruck kommt. Darin wird dieser mit den Ziffern 1 bis 5 gekennzeichnet und 3 bedeutet mittlerer Beschäftigungsgrad. Die letzten Angaben für diese Statistik sind zum Jahreswechsel 1930/31 abgegeben worden und zeigen, daß der Eingang an Aufträgen im Durchschnitt mit 2,77 zu kennzeichnen war, während die Ziffer in dem Depressionsjahr 1921 nur 1,98 betrug. Die Tatsache, daß verschiedene große für den Inlandsmarkt arbeitende Industrien einen mehr als mittelguten Beschäftigungsgrad erkennen lassen, beweist, daß die Konjunkturverschlechterung bei diesen Industrien noch zu Beginn dieses Quartals keine bösartigen Wirkungen zeigte. Von den als statistische Unterlagen über die Größe des Geschäftsumsatzes üblicherweise angeführten Erscheinungen zeigen der Notenumlauf und der Clearingverkehr einen unvermindert hohen Stand, während der Güterverkehr auf den Staatseisenbahnen im ersten Teil des Quartals im Vergleich zu der entsprechenden Zeit des Vorjahres einen Rückgang um 10 Prozent erfahren hat.

Der Geld- und Kapitalmarkt ist überaus flüssig gewesen. Die Reichsbank hat unter dem Einfluß der Diskonterabsetzungen im Ausland Anfang Februar den Diskont von 3½ auf 3 Prozent heruntersetzt und zwar ist dies der niedrigste Diskontsatz in der Geschichte der Bank überhaupt.

## Der Außenhandel Lettlands im Jahre 1930.

Nach vorläufigen Errechnungen der Staatlichen Statistischen Verwaltung stellte sich die Einfuhr Lettlands im verfloßenen Jahr auf 296,1 Mill. Ls und die Ausfuhr auf 247,7 Mill. Ls, so daß die Bilanz des Außenhandels mit einem Passivum von 48,4 Mill. Ls abschließt. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Einfuhr um rund 66 Mill. Ls zurück, die Ausfuhr dagegen um 26,1 Mill. Ls, was zum Ergebnis hatte, daß das Passivum der Bilanz vom Jahre 1929 in der Höhe von 88,3 Mill. Ls sich um ganze 39,9 Mill. Ls auf 48,4 Mill. Ls verminderte.

Innerhalb der Hauptwarengruppen bietet der Außenhandel Lettlands im abgelaufenen Jahr im Vergleich zum Jahre 1929 folgendes Bild (in 1000 Ls):

Einfuhr	1929	1930
Lebende Tiere	1936	2401
Nahrungs- und Genußmittel	117 838	58 523
Rohstoffe und Halbfabrikate	89 420	79 887
Fertigfabrikate	152 158	154 529

Wie aus obiger Aufstellung ersichtlich, ist die Einfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln wertmäßig um 59,3 Mill. zurückgegangen. Berücksichtigt man jedoch die Einfuhrmenge, so erweist es sich, daß diese von 451 749 t im Jahre 1929 auf 253 276 t, d. h. um 198 473 t zurückgegangen ist. Diese Erscheinung ist in erster Linie auf die überaus günstige Ernährungs- und Genußmittellage von Lettlands im verfloßenen Jahr zurückzuführen, dann aber auch auf das Gesetz über den Beimahlungszwang,

welches zu einem gesteigerten Verbrauch der eigenen Getreidevorräte geführt hat. Demgegenüber ist die Einfuhr von Rohstoffen dem Werte nach (wegen der Preisabschwächungen auf dem Weltmarkt) um etwa 10 Mill. Ls zurückgegangen, der Menge nach ist jedoch eine Steigerung von etwa 110 000 t zu verzeichnen, woraus hervorgeht, daß die Verarbeitung von Rohstoffen und Halbfabrikaten im verfloßenen Jahr, trotz der für den Absatz von Fertigprodukten allgemein nicht so günstigen Bedingungen, in erhöhtem Maße stattgefunden hat.

Was die Einfuhr von Fertigfabrikaten anbelangt, so gingen diese dem Einfuhrwerte nach nicht zurück, sondern stiegen etwas an — um 2,4 Mill. Ls, während sich das Gewicht um 6 400 t verringerte.

Die Ausfuhrseite stellt sich innerhalb der Hauptwarengruppen folgendermaßen dar (in 1000 Ls):

Ausfuhr	1929	1930
Nahrungs- und Genußmittel	64 611	67 351
Rohstoffe und Halbfabrikate	118 708	103 992
Fertigfabrikate	90 290	75 902

Demnach ist die Ausfuhr von Nahrungs- und Genußmitteln im verfloßenen Jahr dem Werte nach nur um 2,7 Mill. Ls gestiegen, doch muß bemerkt werden daß die Hauptausfuhrware — Butter der abgeschwächten Preislage wegen dem Werte nach von 58,7 auf 57,7 Mill. Ls, somit um 1 Mill. Ls zurückgegangen ist, während die But-

terausfuhr mengenmäßig im verfloßenen Jahr eine erhebliche Steigerung aufwies, und zwar von 14 830 t auf 18 431 t, d. s. 3601 t bzw. 24,3 Proz. mehr wie im Vorjahre. Ferner ist zu bemerken, daß die Ausfuhr von Bacon von 1,5 auf 2,8 Mill. Ls anstieg, der Menge nach jedoch von 798 t auf 1782 t. Mehr als verdoppelt hat sich auch die Ausfuhr von Oelkuchen — von 0,4 auf 0,9 Mill. Ls, der Menge nach jedoch vervierfacht — von 1387 t auf 5291 t. Schließlich wäre hervorzuheben, daß die Ausfuhr von Hafer im vergangenen Jahr sich auf 7441 t im Werte von 851000 Ls stellte, während eine solche Ausfuhr im Jahre 1929 fast überhaupt nicht stattfand.

Die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten ist, wie aus obiger Tabelle zu ersehen, um etwa 15 Mill. Ls zurückgegangen, der Tonnage nach um 118 853 t. Was die beiden wichtigsten Ausfuhrwaren dieser Gruppe — Hölzer und Flachs — anbetrifft, so verminderte sich der Wert der Holzausfuhr von 81,7 auf 77,7 mithin um 4 Mill. Ls und der Flachsausfuhr von 13,5 auf 11,0 Mill. Ls, d. h. um 2,5 Mill. Die Verschlechterung der Weltmarktpreise tritt ferner in der Ausfuhr von Fertigwaren in Erscheinung, deren Wert im verfloßenen Jahr mit 14,4 Mill. Lat hinter dem Ergebnis des Jahres 1929 zurückblieb, obgleich der Menge nach ca. 4000 t mehr zur Ausfuhr gelangten. Von den wichtigsten Ausfuhrwaren seien nachstehende hervorgehoben (die Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Jahr 1929): Holzfabrikate 16,8 (19,3) Mill. Ls, Papierfabrikate 5,4 (7,5) Mill. Ls, Textilfabrikate 14,3 (21,3) Mill. Ls, bearbeitete Metalle 1,3 (0,8) Mill. Ls, Industriemaschinen 1,3 (0,7) Mill. Ls, Fahrgeräte 16,3 (9,6) Mill. Ls und chemische Erzeugnisse 11,8 (19,3) Mill. Ls.

Auf Grund obiger Statistik kommt man zum Ergebnis, daß der Außenhandel Lettlands im verfloßenen Jahr mit einem bedeutend höheren Ausfuhrbetrag abgeschlossen hätte, wenn die Weltmarktpreise nicht so stark gefallen wären. Dann wäre auch das Passivum der Handelsbilanz noch mehr zurückgegangen, was wiederum die Zahlungsbilanz Lettlands in günstiger Weise beeinflußt hätte. Trotzdem kann das erreichte Endresultat des lettländischen Außenhandels als vollauf befriedigend bezeichnet werden, denn die Verminderung des Bilanzpassivums um ganze 45,1 Prozent bedeutet angesichts der allgemeinen weltwirtschaftlichen Depression fraglos einen beachtenswerten Fortschritt.

Was den Außenhandel Lettlands mit den verschiedenen Staaten anbetrifft, so wäre bezüglich der Einfuhr zu bemerken, daß diese aus den meisten Staaten zurückgegangen ist, wobei der größte Rückgang (39,09 Mill. Ls) auf Deutschland entfällt, dem an zweiter Stelle England (5,28 Mill. Ls) und an dritter die Vereinigten Staaten (4,39 Mill. Ls) folgen. Eine Steigerung der Einfuhr hat nur im Handelsverkehr mit Finnland, Schweiz und Sowjetrußland stattgefunden, doch nur in verhältnismäßig geringfügigem Ausmaße.

Einfuhr Lettlands nach Staaten in den Jahren 1929 und 1930 (in Mill. Ls):

	1929	1930	1930 gegen 1929
Deutschland	149,18	110,11	— 39,09
England	30,36	25,08	— 5,28
Polen	33,16	31,27	— 1,89
Danzig	4,92	2,58	— 2,34
Dänemark	7,91	5,63	— 2,28
U. d. S. S. R.	17,02	17,52	+ 0,50
Tschechoslowakei	11,59	10,95	— 0,64
Schweden	9,69	8,81	— 0,88
Litauen	9,75	9,09	— 0,66
Niederlande	8,01	5,52	— 2,49
Estland	7,32	3,93	— 3,39
Belgien	5,59	5,50	— 0,09
Frankreich	9,92	9,46	— 0,46
Schweiz	4,69	5,38	+ 0,69
Finnland	1,68	2,40	+ 0,72
Oesterreich	2,67	2,49	— 0,18
Italien	2,71	3,19	+ 0,48
U. S. A.	19,86	15,47	— 4,39

Das von der Einfuhr Gesagte trifft im wesentlichen auch auf die Ausfuhr zu. Diese hat sich gleichfalls nach den meisten Staaten vermindert, am stärksten im Handelsverkehr mit Belgien (7,15 Mill. Ls), Deutschland (6,50 Mill. Ls), Sowjetrußland (5,01 Mill. Ls) und einigen anderen. Demgegenüber ist eine Zunahme der Ausfuhr in nennenswertem Umfange nur nach Frankreich (3,74 Mill.) und allenfalls nach Dänemark (1,01 Mill.) zu verzeichnen.

Ausfuhr Lettlands nach Staaten in den Jahren 1929 und 1930 (in Mill. Ls):

	1929	1930	1930 gegen 1929
England	75,01	70,32	— 4,69
Deutschland	72,44	65,94	— 6,50
Belgien	23,08	15,93	— 7,15
U. d. S. S. R.	40,08	35,07	— 5,01
Litauen	6,49	6,64	+ 0,15
Niederlande	17,25	14,81	— 2,44
Frankreich	9,16	12,90	+ 3,74
Estland	4,06	3,46	— 0,60
Dänemark	3,13	4,14	+ 1,01
Polen	3,77	2,68	— 1,09
Schweden	2,74	2,75	+ 0,01
Finnland	2,04	1,69	— 0,35
Tschechoslowakei	1,28	0,86	— 0,42
U. S. A.	4,04	2,39	— 1,65
Oesterreich	0,44	0,35	— 0,09
Danzig	0,19	0,31	+ 0,12
Italien	0,45	0,41	— 0,04
Schweiz	0,76	0,49	— 0,27

## Deutsch-Finnländischer Verein zu Steffin e. V.

### Mitgliederversammlung

Mittwoch, d. 29. April 1931, 6 Uhr abends, im untern Saal der Deutschen Bank und Discontogesellschaft (Hauseingang).

**Tagesordnung:** 1. Jahresbericht für 1930/31. 2. Kassenbericht für 1930/31. 3. Festsetzung des Mitgliederbeitrages für 1930/31. 4. Voranschlag für 1931/32. 5. Verschiedenes.\*)

\*) Anträge zur Mitgliederversammlung sind laut § 5 der Satzung mindestens 10 Tage vor der Versammlung dem Vorstände einzureichen.

## Wie weit muß uns Deutschlands aufblühende Erdölindustrie interessieren?

Jährlich gehen weit über eine halbe Milliarde Goldmark ins Ausland für Erdöl und die daraus raffinierten Produkte, wie vor allem Benzin, Benzol und alle Arten Schmieröle.

Maßgebende Fachleute behaupten: **Deutschland ist kein erdölarmer Land!** und die in den letzten Jahren im hannoverschen Oelgebiet niedergebrachten Tiefbohrungen bekannter Bohrgesellschaften haben tägliche Ergiebigkeiten von 29 bis 30 Eisenbahnwaggons Erdöl aus einem einzigen Bohrloch erbracht.

Angeregt durch die in Vorpommern von der Bohrgesellschaft Pommern seit reichlich einem Jahr durchgeführte Tiefbohrung nach Erdöl haben wir Gelegenheit genommen, in die umfangreiche Materie der Oelgewinnung Einblick zu nehmen. Vor allem, weil in der Leitung dieser Gesellschaft namhafte und auch hier bekannte Persönlichkeiten wie Graf von Behr, Behrenhoff, und Generaldirektor Witthöft, Stralsund (früher Kleinbahnen, Stettin) vertreten sind.



Aus fachmännischen Gutachten entnehmen wir, daß Deutschland heute noch mit seinen ölproduzierenden Feldern auf die Provinz Hannover beschränkt ist, aber dort wird Erdöl bereits in bedeutenden Mengen gewonnen. Die deutsche Rohölproduktion im Jahre 1929, 105 000 Tonnen, deckt den deutschen Bedarf an Erdöl und Erdölprodukten nur zu etwa 5—6 Prozent. Das meiste, also ca. 95%, muß gegen Gold aus dem Auslande eingeführt werden. Der Verbrauch besonders an Benzin steigt von Jahr zu Jahr mehr. Für das Jahr 1930 schätzt man die Zunahme des Benzinverbrauchs gegen 1929 auf ca. 30%.

Die Beschaffung von deutschem Erdöl ist also für uns eine Lebensnotwendigkeit geworden, wenn wir nicht noch Abermillionen Goldmark jährlich an das ölliefernde Ausland verlieren wollen. Ja, es sollte unserem Vaterlande und uns Deutschen zu einer Pflicht werden, Mittel und Wege zu finden zur Förderung unserer erst in ihren Anfängen stehenden und so aussichtsreichen Erdölindustrie.

Es ist wohl aus den Berichten der Tageszeitungen allgemein bekannt geworden, daß die norddeutschen Erdöl-

vorkommen im engen „räumlichen wie ursächlichen“ Zusammenhang mit den bekannten norddeutschen „Salzstöcken“ stehen, in deren Schoße die wertvollen Kalisalzlager ruhen. Während man früher immer nur in der Nachbarschaft der Salzstöcke in einer Entfernung bis zu 1 km von der Grenze bohrte und zwar meistens nur bis zu einer Tiefe bis zu 300 m, setzte man etwa von 1929 ab die Bohrungen in größerer Entfernung vom Salzstock an und erschloß in Tiefen von 500 bis 1000 m Oellagerstätten, deren Ergiebigkeit man früher nie für möglich gehalten hätte. Man hat durch zahlreiche Bohrungen Produktionen erschlossen, die auch in jedem anderen Oelgebiet der Welt als beachtenswert gelten würden.

Die gesamte deutsche Produktion, 1920 ca. 30 000 to, 1929 105 000 to, wird für 1930 nach dem Ergebnis des ersten Halbjahres auf ca. 150 000 to geschätzt. Das ist gewiß eine aussichtsreiche, hoffnungsvolle Entwicklung, wie sie in keinem anderen Industriezweig möglich ist.

Die Bohr- und Aufschlußtätigkeit nach Erdöl im norddeutschen Flachlande ist heute überall sehr rege, da die Gewinnmöglichkeiten für die investierten Kapitalien sehr große sind. Es ist sicher, daß die deutsche Erdölindustrie in den nächsten Jahren einen unerwarteten Aufschwung erleben wird. Die Fachleute sind der Meinung, daß wir in wenigen Jahren nicht nur 5, sondern bald 50% und 100% unseres deutschen Bedarfs an Oel decken können, wenn nur die nötigen Kapitalien zur Verfügung gestellt werden.

Vorpommern ist ein Gebiet, wo nach geologischen und geophysikalischen Untersuchungen dieselben geologischen Vorbedingungen für Erdölvorkommen vorhanden sind, wie in der Provinz Hannover. Wir kennen hier zahlreiche Salzlinien, gekennzeichnet durch den Austritt von Solquellen, die sicherlich ihren Ursprung in unterirdisch hochgepreßten Salzstöcken haben, und die, wie in Hannover, im Bereich der geologisch bekannten nordwest-südöstlich gerichteten Bruchzonen gelegen sind. Die diese Bruchzonen randlich begleitenden Gebiete sind für Erdölvorkommen prädestiniert; so finden sich denn auch gerade hier an verschiedenen Punkten die oben erwähnten Erdölzeichen.

Die erste Bestätigung, daß sowohl die geologische Ansicht, als auch besonders die Feststellungen erfahrener Rutengänger richtig waren, hat die Bohrung der „Bohrgesellschaft Pommern“, wie die „Greifswalder Zeitung“ vom 11. November 1930 berichtet, gezeigt. Es heißt in dem Bericht u. a.: „Erster Erfolg in Bnsdorf, Erdgasausbrüche und Oelspuren!“

Die Hauptfinanzierung der „Bohrgesellschaft Pommern“ ist insofern ziemlich durchgeführt, als bereits ein Gesellschafterkapital von reichlich 400 000 RM. gezeichnet ist, aber um von vornherein das Risiko auf 3—4 Bohrungen zu verteilen, werden noch eine begrenzte Anzahl von Beteiligungen aufgenommen.

Unter den bisherigen Gesellschaftern befinden sich namhafte Firmen und Personen aus Industrie, Handel und Landwirtschaft. Der Gesellschaft ist im wirtschaftlichen und vaterländischen Interesse zu wünschen, daß es ihr gelingen möge, bald noch weitere Mittel zu bekommen, damit das von ihr erstrebte Ziel erreicht wird. Weitere Auskünfte kann die Schriftleitung des „O.-H.“, die gegebenenfalls auch den Besuch eines Vertreters der Bohrgesellschaft vermitteln kann, erteilen.

**Preußisch-Süddeutsche Klassenlotterie**  
**Lose in allen Abschnitten vorrätig**

**v. NORMANN**

Ziehung 20. u. 21. April

Staatl. Lotterie-Einnahme

STETTIN, Moltkestraße Nr. 6, I

Fernsprecher 31077

Postch-ck-Konto Berlin 30 988

# Wirtschaftliche Nachrichten

## Schweden.

**Außenhandel.** Nach der Schätzung des Handelsamts in Stockholm dürfte die Einfuhr Schwedens im Februar einen Wert von 102,164 Mill. Kr. erreicht haben gegen 126,415 Mill. Kr. im entsprechenden Monat 1930, während die Ausfuhr sich im Berichtsmonat auf nur 67,04 Mill. Kr. beziffert gegen 99,624 Mill. Kr. im Februar vorigen Jahres. Es verbleibt demnach ein Einfuhrüberschuß von 35,124 Mill. Kronen gegen 26,791 Mill. Kr. im zweiten Monat 1930.

Für die ersten beiden Monate dieses Jahres ergibt sich ein Einfuhrwert von 205,582 Mill. Kr. gegen 263,097 Mill. Kr. in der gleichen Zeit des Vorjahres, während der Ausfuhrwert einen Rückgang von 211,336 auf 150,515 Mill. Kr. erfahren hat. Für den Einfuhrüberschuß ergibt sich damit im Vergleich zu den ersten zwei Monaten 1930 eine Steigerung von 51,761 auf 57,067 Mill. Kr.

**Stand der Erzverschiffungen.** Nach einer (T.T.)-Meldung aus Stockholm beliefen sich die Erzverschiffungen der Grängesberggesellschaft im Monat März auf 305 000 to gegen 306 000 to im Vormonat und 674 000 to im März vorigen Jahres.

**Der Nachtrag I des deutsch-schwedischen Kohlentarifs,** der Änderungen der Frachtsätze auf deutscher Strecke vorsieht, trat am 1. April in Kraft.

**Verringerung der Dividende bei Svenska Kullagerfabriken von 12 auf 10 Prozent.** Wie aus Stockholm gemeldet wird, weist der jetzt vorliegende Geschäftsbericht von Svenska Kullagerfabriken für das vergangene Geschäftsjahr einen Reingewinn von 16 622 884 Kr. auf gegen 21,42 Mill. Kr. im vorigen Jahre und zwar nach Vornahme der üblichen Abschreibungen auf Gebäude und Maschinen in Höhe von 3 723 275 Kr. (3 497 000) und nach Steuerrückzahlungen im Betrage von 2,8 Mill. Kr. (5,4 Mill. Kr.). Mit diesen Beträgen sind sämtliche auf dem Betrieb des Unternehmens im vorigen Jahre ruhenden Verpflichtungen voll abgedeckt.

Nach dem Vorschlag der Verwaltung soll an die Aktionäre eine Dividende von 10 Prozent oder 13 Mill. Kr. (12 Prozent oder 15,6 Mill. Kr.) verteilt und der Rest von 3 622 884 Kr. dem Konto „Verfügbare Mittel“ zugeführt werden, das dadurch eine Höhe von 14 767 622 Kr. erreicht.

**Bei Kreuger & Toll** wird für 1930 eine Dividende von 30 Prozent erwartet, wobei noch Millionenbeträge für andere Dispositionen übrig bleiben.

**Svenska Cellulosa A.B.,** der 1929 von Kreuger & Toll gegründete Holz- und Zellstofftrust erhöht das Aktienkapital von 50 auf 100 Mill. Kronen, in erster Reihe, um die Beziehungen zu Kreuger & Toll zu regeln, dann aber auch, um Mittel für die Errichtung der großen Sulfatfabrik in Ostrand zu gewinnen.

**Der skandinavische Holzmarkt immer noch unter russischem Druck.** Zufolge „Svensk Trävarutidning“ werden die schwedischen Holzverkäufe bis Ende März auf 165 000 Standards geschätzt, während die finnländischen rund 160 000 Standards erreicht haben dürften. Wie in dem Bericht betont wird, sind die Preise nach wie vor heftigen Schwankungen ausgesetzt und zwar im Zusammenhang mit der Lieferungszeit der Spezifikation und der Menge. Auf den meisten Märkten ist die Konkurrenz der Russen in unangenehmster Weise wahrnehmbar, am heftigsten jedoch auf dem englischen Markt.

**Gewinnung von Rohöl aus Schiefer.** Auf Grund eines Reichstagsbeschlusses vom Juni vorigen Jahres hat die schwedische Regierung durch Sachverständige der Marineverwaltung und des Kommerzkollegiums nochmals die Möglichkeiten der Verwendung des aus den Schieferbrüchen bei Kinnekulla gewonnenen Rohöls für Heeres- und Marinezwecke nachprüfen lassen. In dem nunmehr vorgelegten Gutachten betonen die Sachverständigen die Bedeutung der Unabhängigkeit der Landesverteidigung von dem Import ausländischer Brennstoffe im Kriegsfall und befürworten den Erwerb des Kinnekulla-Werks für 400 000 Kronen sowie die Bereitstellung von 88 000 Kronen aus dem Brennstoff-Beschaffungsfonds der Marineverwaltung für die Fortführung des Betriebes. Ferner wird die Niederschlagung eines den jetzigen Besitzern des Werks gewährten Darlehns von 200 000 Kronen in Vorschlag gebracht.

**Die Internationale Luftfahrtausstellung in Stockholm** soll am 15. Mai beim Flughafen Lindarängen eröffnet werden.

Die Ausstellung soll 14 Tage dauern. Es sollen große Wettflüge (so Stockholm-Malmö und zurück) stattfinden. Meldungen liegen bereits in großer Zahl vor.

## Norwegen.

**Gesetzesvorschlag zur Organisation des Exportes.** Die Regierung hat beschlossen, dem Storting einen Gesetzesvorschlag betreffend Organisation des Exportes vorzulegen. Der König soll hiernach ermächtigt werden zu bestimmen, daß bestimmte Warensorten nur von den Mitgliedern eines „Zusammenschlusses“ (Sammenslutning), dessen Statuten von dem zuständigen Regierungsdepartement genehmigt worden sind, oder mit Zustimmung eines solchen Zusammenschlusses ausgeführt werden dürfen.

**Rückgang der Erzausfuhr über Narvik. — Deutschland Hauptzielland.** Der Transport von Eisenerz nach Narvik auf der Ofotenbahn belief sich 1930 auf 5,5 Mill. to Erz. Dies ist rund 466 000 to weniger als im Jahre 1929. Die Erzausfuhr aus dem Hafen von Narvik betrug im abgelaufenen Jahr 4 898 978,3 to, also rund 1 Mill. to weniger als im vorhergehenden Jahr. Von dieser Menge sind gegangen: nach Deutschland direkt 847 957,3 to, nach Deutschland über Rotterdam 3 163 102,5 to = 4 011 059,8 to, nach den Niederlanden 22 556,5 to, nach England 394 097,8 to, nach Belgien 254 796,7 to, nach den Vereinigten Staaten von Amerika 214 143,8 to, nach Sauda, Norwegen 2325,7 to. Insgesamt 4 898 978,3 to. Nach Prozenten gerechnet ist also Deutschland Abnehmer von 81,88% der Gesamtausfuhr, während die Niederlande 0,46, England 8,04, Belgien 5,20 und die Vereinigten Staaten von Amerika 4,37% abgenommen haben. In Norwegen selbst sind 0,05% geblieben. — Die Verladung der Erzmenge erfolgte auf 618 Erzdampfern; hiervon waren 156 deutscher Nationalität.

**Neue Bestimmungen für die Ausfuhr elektrischer Kraft.** Nach einer „Ritzau“-Meldung aus Oslo an „Börsen“ geht der jetzt dem Storting vorliegende Vorschlag betreffs Konzessionierung der Ausfuhr elektrischer Kraft davon aus, daß in allen Fällen, in denen elektrische Kraft aus Norwegen ausgeführt wird, besondere Konzession erteilt werden muß. Abgesehen von der eigentlichen Ausfuhrkonzession muß auch für die Anlage von Leitungen sowie gegebenenfalls auch bezüglich des Nießbrauches von Wasserfällen, wenn es sich um die Ausfuhr von mehr als 1000 Kilowattstunden handelt, besondere Konzession eingeholt werden. Dasselbe gilt auch dann, wenn Interessenkonflikte eintreten, da dann die Genehmigung nicht erteilt werden kann, bevor die Sache dem Storting vorgelegt worden ist.

**Schutz gegen das Eindringen fremden Kapitals in norwegische Gesellschaften.** Der dem Storting vorliegende Vorschlag betreffs Änderungen der Konzessionsgesetze enthält auch eine Reihe Vorschläge, welche einen wirksameren Schutz gegen das Eindringen ausländischen Kapitals in norwegische Gesellschaften bezwecken. Nach dem bisherigen Gesetz kann eine einzelne Gruppe von Ausländern Eigentümerin von Aktien einer norwegischen Gesellschaft bis zur Hälfte des Aktienkapitals ohne besondere Genehmigung sein. Nach dem neuen Gesetz würde diese Grenze auf 35 Prozent herabgesetzt werden.

**Ausbruch des großen Arbeitskonflikts in Norwegen am 15. April.** Wie aus Oslo gemeldet wird, ist der seit langem drohende Lohnkampf in Norwegen nun doch zur Tatsache geworden. Nachdem in der Papierindustrie seit drei Wochen gefeiert wird, kommen nunmehr weitere 43 000 Arbeiter zur Entlassung und ab 15. April werden nochmals 25 000 Arbeiter nach Hause geschickt. Insgesamt sind damit dann etwa 82 000 Mann in den Kampf hineingezogen. Dazu kommen schließlich noch alle die, welche durch Mangel an Rohstoffen bzw. Halbfabrikaten werden aufhören müssen.

**Norwegen und die Internationale Bank.** Wie wir einer „Ritzau“-Meldung aus Oslo an „Börsen“ entnehmen, liegt dem Storting auf Veranlassung des Finanzministeriums ein Vorschlag vor, welcher eine Änderung der Statuten von Norges Bank bezweckt, und zwar würde nach diesem Vorschlage der Bank die Möglichkeit gegeben sein, Aktien in der Internationalen Bank zu zeichnen.

## Dänemark.

**Außenhandel.** Nach den jetzt vom Statistischen Amt in Kopenhagen veröffentlichten Ziffern über das Ergebnis des dänischen Außenhandels im Februar belief sich die

Einfuhr auf 109 und die Ausfuhr auf 103,1 Mill. Kr. und zwar verteilte sich diese auf 97,7 Mill. Kr. dänische Waren und 5,4 Mill. Kr. Wiederausfuhr fremder Waren. Es verbleibt demnach eine Mehreinfuhr von 5,9 Mill. Kr. Die Ziffern zeigen einen außerordentlichen Rückgang im Vergleich zum Februar vorigen Jahres, in dem die Einfuhr einen Wert von 140 Mill. Kr. und die Ausfuhr dänischer Waren 114 Mill. Kr. erreichte. Auch die Ausfuhr fremder Waren hat sich gemindert und zwar von 8 auf 5 Mill. Kr.

**Der Nachtrag I des deutsch-dänischen Kohlentarifs,** der Änderungen des Frachttarifs auf deutscher und Rückvergütungsbestimmungen auf dänischer Strecke vorsieht, trat am 1. April d. Js. in Kraft.

**Zuversichtliche Stimmung im Großhandel.** Auf der am 26. März in der Kopenhagener Börse abgehaltenen Jahresversammlung der Vereinigung dänischer Großkaufleute (Grossersocieteten) äußerte sich der Vorsitzende E. Meyer im Anschluß an den Jahresbericht dahin, daß nach seiner Ansicht bei den großen Stapelartikeln der Tiefstand erreicht sein dürfte. Für die Landwirtschaft wäre allerdings noch Tiefkonjunktur ein Umstand, welcher die Kaufkraft weiter Kreise mindert und auch auf Industrie und Handel einwirkt.

## Letland.

**Außenhandel.** Im Februar betrug der Wert der Einfuhr 14,0 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 11,5 Mill. Lat, mithin der Einfuhrüberschuß 2,5 Mill. Lat. Im Vergleich zum Februar 1930 ging der Wert der Einfuhr zurück: für Lebensmittel um 4,3 Mill., für Rohstoffe und Halbfabrikate um 3,3 Mill. und für Fertigfabrikate um 3,36 Mill. Lat. In der Ausfuhr zeigten gegen Februar 1930 einen Rückgang: Lebensmittel (um 1 Mill. Lat), Rohstoffe und Halbfabrikate (um 7,4 Mill. Lat). Gestiegen ist die Ausfuhr von Fertigfabrikaten (um 1,5 Mill. Lat). —

**Schiffahrt.** In den drei Haupthäfen spielte sich im Februar d. J. der Schiffsverkehr folgendermaßen ab:

	Eingang		Ausgang	
	Schiffe	Nrgt.	Schiffe	Nrgt.
Riga	25	27 552	30	30 803
Libau	43	27 601	35	20 688
Windau	35	23 696	30	19 466

Im Vergleich zum Februar 1930 ist der Schiffsverkehr in allen 3 Häfen geringer geworden, ganz besonders haben die schweren Eisverhältnisse auf Riga gewirkt (Febr. 1930: Eingang 85 726 Nrgt.).

**Wechselproteste.** Nach amtlichen Daten betrug die Zahl der Wechselproteste im Januar d. J. 23 676 gegenüber 22 000 im Januar 1930. Die Wechselsumme betrug 4,5 Mill. Lat. — Im Februar d. J. wurden protestiert 22 719 Wechsel mit 4,65 Mill. Lat, gegen 17 000 Wechsel mit 3,96 Mill. Lat im Februar 1930.

**Konkurs.** Im Februar d. J. wurden 13 Konkurse mit 168 000 Lat gemeldet, gegen 4 Konkurse mit 5,9 Mill. Lat im Februar 1930.

## Estland.

**Außenhandel.** Der estländische Außenhandel im Februar weist einen außerordentlichen Rückgang im Vergleich zum selben Monat des Vorjahres auf. Die Einfuhr ist von 7,9 auf 4,0 Mill. Kr. zurückgegangen, während die Ausfuhr gleichzeitig einen Rückgang von 0,7 auf 3,9 Mill. Kr. aufwies. In den zwei ersten Monaten des Jahres betrug die Einfuhr 9,5 Mill. Kr. gegen 17,1 Mill. Kr. zur gleichen Zeit des Vorjahres, während die Ausfuhr sich auf 9,1 Mill. Kr. gegen 13,91 Mill. Kr. in den ersten zwei Monaten des Jahres 1930 stellte. Sämtliche Warengruppen weisen einen Rückgang sowohl im Export als auch im Import auf.

**Obligatorische Lotsenbeanspruchung.** Gemäß dem neuen estländischen Lotsengesetz wird ab 1. April d. J. die Inanspruchnahme der Dienste von Lotsen in den Häfen Reval, Pernau und Hungerburg bei der Ein- und Ausfuhr obligatorisch sein.

**Der estländisch-litauische temporäre Handelsvertrag,** dessen Ratifikationsurkunden am 23. März in Kowno ausgetauscht wurden, ist am 24. März in Kraft getreten.

**Estländisch-polnischer Handelsvertrag.** Die Ratifikationsurkunden des estländisch-polnischen Handels- und Schiffsvertrages sind in Warschau ausgetauscht worden. Der Vertrag und das Schlußprotokoll treten am 24. April in Kraft. Der die Zölle betreffende Teil des Handelsvertrages (Zusicherung der Meistbegünstigung), war bereits am 15. Februar 1928 provisorisch in Kraft gesetzt worden.

**Erhöhung der Petroleum- und Benzinpreise.** Die drei Großfirmen, die den Petroleummarkt in Estland beherrschen — der Zentralverband der Konsumvereine, die Firma Eesti Petrol und die Firma Shell — haben eine Vereinbarung getroffen, laut der die Preise für Petroleum von 14,5 Cent auf 18,1 Cent und für Benzin von 31 Cent auf 41 Cent je Liter erhöht worden sind. Die Kleinhändler sind verpflichtet worden, nicht unter diesen Preisen zu verkaufen.

**Estländische Kommerzbank.** Alle Einleger und sonstigen Gläubiger der Bank müssen ihre Forderungen bis zum 14. Juli dieses Jahres beim Reval-Hapsalschen Friedensgericht anmelden. Die Liquidationskommission wird baldmöglichst durch Anzeigen in der Tagespresse nähere Mitteilungen über die Anmeldung der Forderungen machen.

**Eine Automobil- und Fahrzeugausstellung** findet in der Zeit vom 9.—12. Mai in Reval statt. U. a. sollen auch Flugzeuge ausgestellt werden. Der Ausstellung wird sowohl von einheimischen als auch von ausländischen Kreisen reges Interesse entgegengebracht.

## Litauen.

**Außenhandel.** Im Februar stellte sich die Einfuhr Litauens auf 20,1 Mill. Lit, die Ausfuhr auf 21,4 Mill. Lit, so daß sich also ein Ausfuhrüberschuß von 1,3 Mill. Lit ergibt. Die Ausfuhr ist gegenüber dem Vormonat um 4,6 Mill. Lit, die Einfuhr um 0,7 Mill. Lit zurückgegangen. In den ersten zwei Monaten 1931 weist der litauische Export einen Rückgang von 57,2 Mill. auf 47,4 Mill. Lit und der Import einen solchen von 45,5 Mill. auf 40,9 Mill. Lit auf. Zurückgegangen ist vor allem die Ausfuhr von Vieh, Fleisch, Flachs und Holz. Was die Einfuhr anbelangt, so ist der Import von Automobilen, Heringen, Zucker, Fetten, Eisenträgern, Zement, Textilwaren, Papier, Maschinen und Instrumenten zurückgegangen, während die Einfuhr von Kunstdünger, Petroleum, Steinkohlen, Textilrohstoffen, Geweben und Garn, Gummiwaren sowie Eisen- und Stahlwaren zugenommen hat.

**Erhöhung der litauischen Einfuhrzölle.** Eine Erhöhung der litauischen Einfuhrzölle ist erfolgt. Begründet wird diese Maßnahme mit der ungünstigen Gestaltung der Absatzverhältnisse für die Erzeugnisse der litauischen Landwirtschaft und dem Bestreben der Regierung, unter allen Umständen die Aktivität der litauischen Handelsbilanz zu sichern.

**Erhöhung der Textilwarenzölle?** Die litauischen Textilfabrikanten haben der Regierung ein Memorandum vorgelegt, in dem sie eine Erhöhung der Textilwarenzölle fordern, da der gegenwärtige Zollschatz nicht ausreichend sei. In Litauen bestehen zurzeit 8 Textilfabriken, die zusammen über 2 000 Arbeiter beschäftigen. Diese Fabriken stellen bereits nahezu sämtliche Textilien für den litauischen Inlandsbedarf her.

## Freie Stadt Danzig.

**Rückgang im Danziger Seeverkehr.** Im März 1931 hatte der Schiffsverkehr im Danziger Hafen zwar gegenüber dem vorhergehenden Monat noch eine leichte Zunahme zu verzeichnen, war jedoch gegenüber dem März des vorhergehenden Jahres ganz erheblich zurückgegangen. Ein Vergleich des Schiffsverkehrs im 1. Quartal 1931 mit dem entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres zeigt, daß im laufenden Jahre die Vorjahresziffer des Schiffsverkehrs nicht erreicht werden konnte:

	Eingang		Ausgang	
	Schiffe	Nrgto.	Schiffe	Nrgto.
März 1931	416	294 138	387	268 778
Februar 1931	376	249 884	365	250 048
März 1930	440	326 179	421	303 442
1. Quartal 1931	1 236	868 903	1 199	849 725
1. Quartal 1930	1 317	962 233	1 289	949 260

Der Grund für den Rückgang des Schiffsverkehrs im laufenden Jahre ist nicht in Schwierigkeiten des Winters zu suchen, wie es beispielsweise vor zwei Jahren der Fall war. Vielmehr dürfte an diesem Rückgang einmal die Verminderung des polnischen Außenhandels infolge der stark verminderten Kaufkraft, in zweiter Linie die Konkurrenz von Gdingen schuld sein. Die bis jetzt noch nicht vorliegende Statistik für das 1. Quartal 1931 wird den Beweis liefern, daß Gdingen einen großen Teil der Einfuhr, in der Ausfuhr aber vorwiegend die wertvollen Güter, wie Eier, Butter, Geflügel und Fleisch, an sich gezogen hat.

## Polen.

**Fehlbetrag im Staatshaushalt.** Im Februar beliefen sich die Staatsausgaben Polens auf 212,5 Mill., die Einnahmen auf 200 Mill. Zl. Der Fehlbetrag in Höhe von 12,5 Mill. Zl. wurde aus den flüssigen Reserven des Fiskus gedeckt.

**Befreiung der Auslandswechsel von den Stempelabgaben.** Auf Grund des neuen polnischen Gesetzes über Stempelabgaben werden gezogene Wechsel, die im Auslande zahlbar sind, von der Stempelabgabe frei sein, wenn der Bezogene außerhalb der Grenzen Polens seinen Wohnsitz hat. Die Stempelabgabe wird jedoch erhoben, falls die Zahlung ganz oder teilweise in Polen geleistet bzw. die Wechselklage bei einem polnischen Gericht anhängig gemacht wird.

**Förderung der seewärtigen Baumwolleneinfuhr.** Wie die „Ajencja Wschodnia“ mitteilt, wird in den polnischen Regierungskreisen der Plan erwogen, die über Danzig und Gdingen eingeführte Baumwolle von Manipulationsabgaben zu befreien. Der seewärtigen Baumwolleneinfuhr wäre damit eine Vergünstigung in Höhe von 0,3 Zl. per dz gewährt.

**Zuckerausfuhr in der Kampagne 1930/31.** Durch Verfügung des Finanzministeriums ist das Zuckerkontingent für den Inlandsabsatz in der Kampagne 1930/31 auf 36 472 to festgesetzt worden. Die Gesamtproduktion der laufenden Kampagne beläuft sich auf 69 805 to, zusammen mit dem Restbestand aus dem Vorjahre 72 386 to. Von der vorhandenen Gesamtmenge stehen mithin rund 35 900 to für den Export zur Verfügung.

**Schwierigkeiten der Zelluloseindustrie.** Die „Ajencja Wschodnia“ teilt mit, daß eine Schließung der „Oberschlesischen Zellulosefabrik“ bevorsteht. Es bestehe die Befürchtung, daß auch die neugebaute Zelluloseabteilung bei der Papierfabrik „Klucze“ diesem Beispiel folgen werde. Die geplanten Stilllegungen seien auf Absatzschwierigkeiten infolge der ausländischen Konkurrenz zurückzuführen, die sich auf die Bindung des polnischen Zellulosezolls in dem Handelsverträge mit der Tschechoslowakei stütze.

**Gegen deutsche Papiereinfuhr.** Eine vom Verband der polnischen Papierindustrie bei der Regierung angeregte Revision des Handelsvertrages mit der Tschechoslowakei wird damit begründet, daß im Falle der Inkraftsetzung des deutsch-polnischen Handelsvertrages die deutsche Papierindustrie in den Genuß der der Tschechoslowakei gewährten

Papierzollermäßigungen eintrete und einen „gefährlichen Wettbewerb“ gegen die polnische Papierindustrie einleiten würde.

**Konkurs der Handelsbank in Lodz.** Nach Scheitern der Verhandlungen über einen Kredit in England hat die Handelsbank in Lodz beim Bezirksgericht die Konkursöffnung beantragt. Dem Antrag ist am 2. April stattgegeben worden.

## Rußland.

**Die russische Wirtschaft im ersten Quartal 1931.** Die wirtschaftliche „Ekonomitscheskaja Shisn“ stellt fest, daß im soeben zu Ende gegangenen ersten Quartal 1931 von einer Reihe wichtiger Industriezweige der Plan nicht ausgeführt worden ist. Besonders stark ist die Kohlenförderung und die Eisen- und Stahlproduktion hinter den Voranschlägen zurückgeblieben. Neben der Nichtdurchführung der Pläne durch die Schwerindustrie ist im ersten Quartal 1931 außerdem ein starkes Zurückbleiben der Arbeit des Verkehrswesens hinter den Bedürfnissen der Sowjetindustrie und der gesamten Wirtschaft zu verzeichnen. Das Blatt weist darauf hin, daß Kohle und Eisen den Erfolg der Durchführung des gesamten Wirtschaftsplanes entscheiden, und damit auch das Tempo der Industrialisierung des Landes und der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft bestimmen. Von der Arbeit des Verkehrswesens hänge die Arbeit der Sowjetindustrie selbst sowie die Durchführung der Pläne in allen anderen Wirtschaftszweigen ab. Die Steigerung der Kohlen- und Eisenproduktion, die Ordnung des Verkehrswesens seien daher neben der Frühjahrsbestellung und der Kollektivierung die wichtigsten Aufgaben im zweiten Quartal 1931.

**Die Holzausfuhr Rußlands,** die auch im laufenden Jahr schwer auf den europäischen Holzmarkt drückt, zeigte in den letzten Jahren immer noch steigende Tendenz, insbesondere hat sich die Ausfuhr von Papierholz in den letzten drei Jahren verdreifacht.

Es kamen zur Ausfuhr (in 1000 t):

	1928/29	1929/30
Schnittware	2091	2768,
Sperrholz	47	60,
Uebiges Holz	2628	4529.

## Finnland

**Der Hafen von Helsingfors wieder dem Verkehr geöffnet.** Ein Eisbrecher drang bis zur Stadt vor. Die Fahrten mit eisverstärkten Dampfern sollen wieder aufgenommen werden, auch von und nach Stettin.

**Der Hafen von Wiborg,** mit dem bekanntlich auch Stettin lebhaften Verkehr unterhält, hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt, wobei die gute Wasserverbindung mit dem Binnenlande (Saimakanal) sehr zustatten kam.

Im Jahre 1930 besuchten den Wiborger Hafen:

1287 Dampfer u. Motorschiffe mit 1 024 873 Nrgt.	
163 Segelschiffe	22 435 „
2 Leichter	1 388 „

zusammen 1452 Schiffe mit 1 048 696 Nrgt.

Deutschland stellte 467 Schiffe (301 745 Nrgt.), Finnland 395 Schiffe (235 712 Nrgt.), Schweden 212 Schiffe (185 269 Nrgt.) usw.

**Zollschutz gegen Bataschuhe.** Der tschechoslowakische Schuhtrust will nach Helsingfors ein großes Warenlager legen, um seine Schuhwaren zu billigen Preisen abzusetzen. Die Schuhwarenfabrikanten in Finnland verlangen, daß der Staatsrat den Grundzoll von 12 Fmk. der Position 477 (Schuhe über 400 g netto das Paar) auf 48 Fmk. je kg erhöht, wozu der Staatsrat das Recht hat, da die Position 477 mit einem Stern versehen ist. Deutschland ist mehr an der Einfuhr von Damenschuhen (unter 400 g das Paar) interessiert.

**Butterausfuhr.** Im ersten Quartal 1931 wurden aus Finnland 4 441 to Butter ausgeführt gegenüber 4757 to im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Die Butterausfuhr im März betrug 1531 to gegenüber 1730 to im März 1930.

**Finanzexpertenkomitee.** Die schwierige Lage der finnländischen Staatsfinanzen, die dadurch entstanden ist, daß die Zoll- und Akziseeinnahmen hinter den Voranschlägen bedeutend zurückgeblieben sind, hat zur Ernennung eines Finanz-

expertenkomitees geführt. Als Mitglieder des Komitees wurden von der Regierung ernannt: der Generaldirektor der Nordischen Vereinsbank Dr. A. Frey, der Generaldirektor der Kansalis Osake Pankki Dr. J. K. Paasikivi, der Generaldirektor der Genossenschaft „Elanto“ und ehemaliger Staatsminister V. Tanner, der Präsident der Finlands Bank R. Rytö und der ehemalige Handels- und Finanzminister T. Rinikka.

**Starker Rückgang der Holzverkäufe.** Die finnländischen Holzverkäufe stellen sich bis Ende März d. J. auf insgesamt 160 000 Stds. gegenüber 350 000 Stds. zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Mithin sind die Verkäufe auf weniger als die Hälfte gesunken. Das fob-Geschäft in Holzwaren ist neuerdings etwas lebhafter geworden. Die Lumber-Importeure haben verschiedene Kontrakte auch auf Schnittholz für frühe Verschiffung abgeschlossen. Die Verkäufer von prima schwedischem und finnischem Holz sind nicht geneigt, den Käufern weitere Preisnachlässe einzuräumen. Für Holz zweiter Sorte werden finnische-seits jedoch sinkende Angebote gemacht. Neuerdings sind die Polen auf dem Markt erschienen, die über Danzig sehr niedrige Angebote cif London machen, in der Hoffnung, den schwedischen und finnländischen Verkäufern zuvorzukommen, bevor die nördlichen Häfen eisfrei werden. Die Abschlüsse auf spätere Lieferung stehen ganz unter dem Eindruck des russischen Angebots.

**Großbankfusion.** Die Fusion zwischen den beiden finnländischen Großbanken Unionbanken und Helsingfors Aktienbank, die erst zum Juli d. J. erfolgen sollte, ist bereits am 1. April in Kraft getreten. Die Aktien der Unionbanken hatten in den letzten Märztagen eine nicht unerhebliche Steigerung erfahren. Das Austauschverhältnis wird mit 10 Unionbank-Aktien gegen 7 Helsingfors Bank-Aktien angegeben. Außerdem sollen pro Unionbank-Aktie 10 Fmk. gezahlt werden, was der Höhe der nicht ausgeschütteten Dividende entspricht. — In den Wirt-

schaftskreisen kursieren hartnäckig Gerüchte über weitere Bankenfusionen.

**Reise einer finnländischen Industriedelegation nach Rußland.** Wie aus Helsingfors gemeldet wird, wird in den Wirtschaftskreisen Finnlands die Entsendung einer Industriedelegation nach Sowjetrußland geplant. Zweck der Reise ist die Klärung einer Reihe von Fragen, die mit dem Export Finnlands nach Sowjetrußland zusammenhängen. Die Delegation soll aus zehn bis zwölf Industrievertretern bestehen und Ende Mai oder Anfang Juni die Reise nach Moskau antreten. Man nimmt an, daß der Delegation auch ein Vertreter der staatlichen Exportkreditorganisation angehören wird.

**Neuer Gesetzentwurf über Herstellung alkoholstärkeren Bieres.** Der Reichstag hat bekanntlich Ende vorigen Jahres zwei Gesetzentwürfe, die alkoholstärkeres Bier betrafen, behandelt und dabei den Entwurf, nach welchem die Herstellung usw. von Bier mit einem Alkoholgehalt von 2,4% des Gewichts oder 3,01% des Volumens zugelassen werden sollte, abgelehnt, dagegen den anderen Entwurf, der die Einführung einer Biersteuer von Fmk. 1 für das Liter vorsah, angenommen. Wie nun die in den beiden ersten Monaten des laufenden Kalenderjahrs gemachten Erfahrungen gezeigt haben, meidet die Bevölkerung seit Einführung der Biersteuer ganz allgemein dieses Getränk, was zur Folge hat, das von den von der Einführung der Biersteuer erhofften 20 Mill. Fmk. Mehreinnahmen des Staates bisher auch anteilmäßig nur ein sehr geringer Bruchteil eingegangen ist. Dieser Umstand und die nach Ansicht der Regierung feststehende Tatsache, daß Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit einer Revision der Gesetzgebung über Malzgetränke nicht bestehen, hat sie veranlaßt, dem kürzlich zusammengetretenen Reichstag einen Entwurf zu einem Gesetz über die fabrikmäßige Herstellung und den Verkauf von schwachen Malzgetränken vorzulegen, der im allgemeinen mit dem vorjährigen Entwurfe gleichlautend ist. Der neue Entwurf sieht jedoch einen Alkoholgehalt von 2,25% des Gewichtes oder von 2,84% des Volumens vor und regt an, diese Grenze auch in das Verbotsgesetz vom 1. Juni 1922 zu übernehmen. Zur Rechtfertigung des vorgeschlagenen Alkoholgehaltes führt die Regierung wie früher aus, daß auch die in Schweden und Dänemark zustande gekommenen Entwürfe zu Verbotsgesetzen diese Grenze vorsehen und daß sowohl in Finnland als auch im Auslande durchgeführte Versuche gezeigt haben, daß Getränke dieses Alkoholgehaltes nicht als berauschend betrachtet werden können. Die vorgeschlagene Erhöhung des Alkoholgehaltes soll außerdem die Haltbarkeit und den Geschmack des Bieres günstig beeinflussen, wodurch ein häufig angewandtes Argument gegen die Alkoholgesetzgebung hinfällig werde.

**Die finnländische Porzellanwarenindustrie,** die vollständig von Arabia-Konzern kontrolliert wird, hat ihren Export nach Skandinavien und Südamerika bedeutend erweitern können. Der Absatz auf dem Inlandmarkt ist dagegen im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise in Finnland gesunken. Als neuen Fabrikationszweig, der bisher in Skandinavien überhaupt noch nicht vertreten war, ist von der finnländischen Porzellanindustrie die Herstellung von Porzellan für sanitäre Zwecke aufgenommen worden.

**Sämtliche Lagerräume der Lojo Zellstoffwerke** sind Ende März abgebrannt. Die Verluste gehen in die Millionen, sind jedoch durch die Versicherung annähernd gedeckt.

**Ankauf von Fischereidampfern.** Das vor kurzem in Lovisa gegründete neue finnländische Hochseefischereiuunternehmen hat beschlossen, einen 4000 To-Dampfer sowie zwei Schiffe von 500-700 To zu erwerben.

**Finnische Dampfschiffahrts-A.-G. (F.A.A.)** Die Frachteinahmen sind von 152,7 Mill. Fmk. im Jahre 1929 auf 150,9 Mill. im Jahre 1930 gesunken. Die Kilometerzahl der Frachtreisen war jedoch bei diesen niedrigeren Frachteinahmen größer als im Jahre 1929, wodurch sich die Kosten stark erhöht haben. Weitere Verluste brachte der Untergang des Dampfers „Oberon“. Die Tonnage der Gesellschaft betrug Ende 1930 51 400 Brutto-Register-To. gegenüber 54 400 To. im Jahre 1929. Die Gesellschaft schüttet auf die Vorzugsaktien 7% Dividende aus, während die Stammaktien dividendelos bleiben.

**Die Finnische Shell A.G.** trifft Vorbereitungen zur Verlegung ihrer Hauptlager von Helsingfors nach Abo, wo bekanntlich ein großer neuer Oelhafen sich zurzeit im Bau befindet.

### Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark, Verkäufer.

30. März 31. März 1. April 2. April

New-York	39.70	39.70	39.70	39.70
London	193.05	193.00	193.00	193.05
Stockholm	1064.00	1063.75	1063.75	1063.75
Berlin	947.25	946.75	946.50	946.50
Paris	155.45	155.45	155.50	155.50
Brüssel	558.00	552.50	552.50	552.50
Amsterdam	1593.25	1593.25	1593.25	1593.00
Basel	764.75	764.50	764.50	764.50
Oslo	1063.25	1063.00	1063.00	1063.25
Kopenhagen	1063.00	1062.75	1062.75	1063.00
Prag	118.00	118.00	118.00	118.00
Rom	208.50	208.50	208.50	208.50
Reval	1060.00	1060.00	1060.00	1060.00
Riga	766.00	766.00	766.00	766.00
Madrid	433.00	435.00	435.00	437.00
Warschan	446.00	446.00	446.00	446.00

### Revaler Börsenkurse.

Estländische Kronen.

Gemacht	8. April		9. April		10. April	
	Käufer	Verk	Käufer	Verk	Käufer	Verk
Newyork	—	3.7475	3.7575	3.7475	3.757	3.7475
London	—	18.21	18.26	18.21	18.21	18.26
Berlin	—	89.25	89.85	89.25	89.85	89.25
Helsingfors	—	9.43	9.48	9.43	9.48	9.43
Stockholm	—	100.35	100.95	100.30	100.90	100.30
Kopenhagen	—	100.25	100.85	100.25	100.8	100.25
Oslo	—	100.25	100.85	100.25	100.85	100.25
Paris	—	14.65	14.90	14.65	14.90	14.65
Amsterdam	—	150.25	151.05	150.25	151.05	150.30
Riga	—	72.15	72.65	72.15	72.65	72.15
Zürich	—	72.15	72.75	72.20	72.80	72.15
Brüssel	—	52.10	52.60	52.15	52.65	52.15
Mailand	—	19.60	20.00	19.60	20.00	19.60
Prag	—	11.10	11.30	11.10	11.30	11.10
Wien	—	52.70	53.90	52.70	53.30	52.70
Budapest	—	65.55	66.25	65.55	66.25	65.55
Warschau	—	41.90	42.70	41.90	42.70	41.90
Kowno	—	37.05	37.65	37.05	37.65	37.05
Moskau (Scheck)	—	193.00	194.50	193	194.50	193
Danzig	—	72.85	73.45	72.85	73.45	72.85

### Kurse.

### Rigaer Börsenkurse

Lettländische Lat. (Ls.)

	9. April		10. April		11. April	
	Kauf	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
1 amerik. Dollar	5.18	5.19	5.18	5.19	5.18	5.19
1 Pfund Sterling	25.19	25.24	25.19	25.24	25.19	25.24
100 franz. Francs	20.24	20.39	20.23	20.38	20.23	20.38
100 belg. Belga	71.95	72.50	71.95	72.50	71.90	72.45
100 schweizer Francs	99.65	100.40	99.65	100.40	99.65	100.40
100 italienische Lire	27.08	27.29	27.08	27.29	27.08	27.29
100 schwed. Kronen	138.65	139.35	138.65	139.35	138.65	139.35
100 norweg. Kronen	138.60	139.30	138.60	139.30	138.60	139.30
100 dänische Kronen	138.55	139.25	138.55	139.25	138.55	139.25
100 österr. Schilling	72.80	73.50	72.80	73.50	72.80	73.50
100 tschecho-slowac. Kr.	15.31	15.46	15.31	15.46	15.31	15.46
100 holländ. Gulden	207.65	208.70	207.70	208.75	207.80	208.85
100 deutsche Mark	123.35	124.00	123.30	123.95	123.30	123.95
100 finnland. Mark	12.98	13.10	12.98	13.10	12.98	13.10
100 estländ. Kronen	137.85	138.55	137.85	138.55	137.85	138.55
100 poln. Zloty	57.55	58.75	57.55	58.75	57.55	58.75
100 litauische Lits	51.45	52.15	51.45	52.15	51.45	52.15
1 SSS R-Tscherwonez	—	—	—	—	—	—

Eine Anzeige im „Ostsee-Handel“ bringt Gewinn

# Eisenbahn-Güterverkehrs-Nachrichten.

Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

## a) Deutsche Tarife.

**Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A nebst Anhang.** Mit Gültigkeit vom 15. April 1931 treten zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A Nachtrag VII und zum Anhang hierzu Nachtrag VI in Kraft.

**Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B.** Mit Gültigkeit vom 15. April 1931 tritt zu vorgenanntem Tarif Nachtrag IV in Kraft.

**Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 5 (Verkehr deutsche Seehäfen—Polen und umgekehrt).** Die mit Gültigkeit vom 16. März 1931 neu eingeführte Abteilung 89 für Talk, Talkum, auch gebrannt sowie gemahlen erhielt mit Gültigkeit vom 9. April 1931 folgenden Wortlaut: „Talk, Talkum, sonst nicht genannt“.

Zum gleichen Zeitpunkte wurde folgende neue Abteilung aufgenommen:

„Abteilung 90: Talk, Talkum, gebrannt sowie gemahlen“. Es sind Frachtsätze für den Verkehr zwischen den Seehäfen und verschiedenen oberschlesischen Grenzen vorgesehen. Die Frachtsätze der Abteilung 90 sehen gegenüber den Sätzen der Abteilung 89 weitere Ermäßigungen vor.

**Reichsbahn-Gütertarif, Ausnahmetarif 6 f für Steinkohlen usw. von oberschlesischen Gewinnungsstätten nach dem Ostseeküstengebiet.** Mit Gültigkeit vom 1. April 1931 trat an Stelle des Ausnahmetarifs 6 f vom 1. Juli 1930 (Neudruck vom 11. 12. 1930) ein neuer Tarif in Kraft, der eine weitere Ausdehnung des Empfangsgebietes und teilweise weitere Frachtverbilligungen vorsieht.

**Reichsbahn-Gütertarif, Ausnahmetarif 6 g für Steinkohlen usw. von niederschlesischen Gewinnungsstätten nach dem Ostseeküstengebiet.** Mit Gültigkeit vom 1. April 1931 ab trat an Stelle des Ausnahmetarifs 6 g vom 1. Juli 1930 ein neuer Tarif in Kraft, der eine weitere Ausdehnung des Empfangsgebietes und teilweise weitere Frachtverbilligungen vorsieht.

**Reichsbahn-Gütertarif, Ausnahmetarif 6 l für Braunkohlen usw. von deutschen Gewinnungsstätten nach Bahnhöfen und Grenzübergangspunkten des Küstengebietes.** Mit Gültigkeit vom 1. April 1931 wurde der Tarif neu herausgegeben. Am gleichen Tage trat die Ausgabe des Tarifs vom 1. April 1929 außer Kraft. Das Empfangsgebiet des Tarifs ist über die am 1. Dezember 1930 durchgeführte Erweiterung hinaus noch weiter ausgedehnt.

**Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).** Der **Ausnahmetarif 35 (Eisen, Stahl und Metallwaren usw.)** wurde mit Gültigkeit vom 9. April 1931 neu heraus-

gegeben. Die Neuausgabe enthält zahlreiche Änderungen gegenüber dem bisherigen Tarif. Erhöhungen treten erst mit Gültigkeit vom 9. Juni 1931 in Kraft.

Der **Ausnahmetarif 198 a (Phosphate)** wurde mit Gültigkeit vom 1. April 1931 eingeführt. Er gilt für über See aus außerdeutschen Ländern eingeführte natürliche, mineralische, auch gemahlene Phosphate zur Herstellung von Superphosphat im Verkehr von deutschen Seehäfen nach bestimmten schlesischen Bahnhöfen.

## b) Deutsche Verbandtarife.

**Deutsch-Rumänischer Verbandtarif.** Vorgenannter Tarif wird mit Ablauf des 31. Mai 1931 aufgehoben. An seine Stelle tritt voraussichtlich mit Gültigkeit vom 1. Juni 1931 ein neuer Deutsch-Rumänischer Gütertarif Teil I und II.

**Deutsch-Schweizerischer Verbandtarif.** Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1931 wird zu vorgenanntem Verbandtarif Teil II Heft 7 für Getreide, Hülsenfrüchte und Malz eingeführt.

**Deutsch-Tschechoslowakischer Güterverkehr, Teil II Heft 5 (Verkehr mit os. deutschen Bahnhöfen), Anhang.** Vorgenannter Anhang, welcher den Nottarif für gewisse Güter bei Verwendung im Deutschen Reich enthält, wurde mit Gültigkeit vom 1. April 1931 durch eine Neuausgabe ersetzt.

## c) Verschiedenes.

**Änderungen von Bahnhofsnamen.** Nachstehende Bahnhofsnamen wurden bzw. werden wie folgt geändert:

von:	auf:	am:
Eichtersheim	Eichtersheim-Michelfeld	1. 4. 31
Leinhausen Werk-	Hannover-Leinhausen Werk-	
stättenbf.	stättenbf.	1. 4. 31
Zittel	Friedersdorf b. Zittau	15. 5. 31.

**Kursänderungen.** Mit Gültigkeit vom 1. April 1931 wurden im Verkehr mit nachstehenden Ländern die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
der Tschecho-		
slowakei	1 Kr. = 12,5 Rpf.	1 RM. = 8,05 Kr.
der Schweiz	1 Fr. = 80,8 „	1 „ = 1,24 Fr.
Dänemark	1 Kr. = 113 „	1 „ = 0,90 Kr.
Norwegen	1 Kr. = 113 „	1 „ = 0,90 Kr.
Frankreich	1 Fr. = 16,5 „	1 „ = 6,10 Fr.
Saarbahnen	1 Fr. = 16,5 „	1 „ = 6,10 Fr.
Italien	1 Lira = 22,0 „	1 „ = 4,55 Lire.

## Mitteilungen

### der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

#### Außenhandel.

**Vorvertrag zur deutsch-österreichischen Zollunion.** Untenstehend werden die Richtlinien für die Vorarbeiten zur deutsch-österreichischen Zollunion im Wortlaut veröffentlicht. Bezüglich der Einzelheiten der Durchführung der Richtlinien werden noch größere Arbeiten zu leisten sein, über die sich gegenwärtig noch nichts Abschließendes sagen läßt. Auch über die weiteren Verhandlungen kann Genaueres noch nicht mitgeteilt werden, obwohl auf Seiten der beiden beteiligten Regierungen der Wille besteht, möglichst bald voranzukommen. Immerhin werden vor dem Anfang des nächsten Jahres praktische Auswirkungen wohl nicht eintreten können. Nachstehend folgt der Wortlaut der Richtlinien:

Im Verfolg der Besprechungen, die Anfang März 1931 in Wien stattgefunden haben, haben die Deutsche Regierung und die Oesterreichische Regierung vereinbart, alsbald in Verhandlungen über einen Vertrag zur Angleichung der zoll- und handelspolitischen Verhältnisse ihrer Länder auf Grund und im Rahmen der nachstehenden Richtlinien einzutreten:

#### I.

1. Unter voller Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit der beiden Staaten und unter voller Achtung der von ihnen dritten Staaten gegenüber übernommenen Verpflichtungen soll der Vertrag dazu dienen, den Anfang mit einer Neu-

ordnung der europäischen Wirtschaftsverhältnisse auf dem Wege regionaler Vereinbarungen zu machen.

2. Insbesondere werden beide Teile sich in dem Verträge verbindlich dazu bereit erklären, auch mit jedem anderen Lande auf dessen Wunsch in Verhandlungen über eine gleichartige Regelung einzutreten.

#### II.

1. Deutschland und Oesterreich werden ein Zollgesetz und einen Zolltarif vereinbaren, die übereinstimmend in beiden Zollgebieten mit dem Verträge und für dessen Dauer in Kraft zu setzen sind.

2. Änderungen des Zollgesetzes und Zolltarifs können während der Dauer des Vertrages nur auf Grund einer Vereinbarung der beiden Teile vorgenommen werden.

#### III.

1. Im Warenverkehr zwischen den beiden Ländern sollen während der Dauer des Vertrages keine Einfuhr- und Ausfuhrzölle erhoben werden.

2. Die beiden Regierungen werden sich in dem Verträge darüber verständigen, ob, für welche bestimmten einzelnen Warenkategorien und für welche Zeit Zwischenzölle sich als erforderlich erweisen.

#### IV.

Die beiden Regierungen werden in dem Verträge Vereinbarungen treffen über eine vorläufige Regelung des

Zwischenverkehrs hinsichtlich der Warenumsatzsteuer und mit solchen Waren, für die zurzeit in dem einen oder anderen Lande Monopole oder Verbrauchsabgaben bestehen.

## V.

1. Die Zollverwaltung jedes der beiden Länder soll von der des anderen Landes unabhängig und nur der Regierung ihres Landes unterstellt bleiben. Auch soll jedes Land die Kosten seiner Zollverwaltung tragen.

2. Unter voller Wahrung des vorstehenden Grundsatzes werden die beiden Regierungen durch besondere Maßnahmen technischer Art für eine gleichmäßige Durchführung des Zollgesetzes, des Zolltarifs und der sonstigen Zollvorschriften Sorge tragen.

## VI.

1. Die Zölle werden im deutschen Zollgebiet von der deutschen Zollverwaltung, im österreichischen Zollgebiet von der österreichischen Zollverwaltung erhoben.

2. Nach Abzug der aus der Durchführung des Vertrages erwachsenden Sonderkosten wird der Betrag der vereinnahmten Zölle zwischen den beiden Ländern nach einem Verteilungsschlüssel verrechnet.

3. Bei den hierüber zu treffenden Vereinbarungen wird Sorge dafür getragen werden, daß die in dem einen oder anderen Lande bestehenden Pfandrechte an den Zolleinnahmen nicht beeinträchtigt werden.

## VII.

1. Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrverbote sollen zwischen Deutschland und Oesterreich nicht bestehen. In dem Verträge sollen die Ausnahmen, die sich aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheitspflege oder aus ähnlichen Gründen als erforderlich erweisen können, mit möglichster Genauigkeit aufgeführt werden.

2. Die beiden Regierungen werden an Stelle des Tierseuchenübereinkommens zwischen Deutschland und Oesterreich vom 12. Juli 1924 so schnell als möglich, spätestens binnen einem Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages, eine neue Vereinbarung treffen und in Kraft setzen, die den Verkehr mit Tieren und tierischen Erzeugnissen zwischen Deutschland und Oesterreich unter den gleichen Voraussetzungen nach den gleichen Vorschriften regeln wird, wie sie für den inneren Verkehr in Deutschland und in Oesterreich gelten.

## VIII.

In dem Verträge sollen die Rechte, die den natürlichen und juristischen Personen des einen Teils im Gebiete des andern Teils in Bezug auf Niederlassung, Gewerbebetrieb, Besteuerung usw. zustehen, auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen des jetzt geltenden deutsch-österreichischen Handelsvertrages geregelt werden. Auf der gleichen Grundlage werden auch Bestimmungen über den beiderseitigen Eisenbahn- und Schiffsverkehrsverkehr getroffen werden.

## IX.

1. Jede der beiden Regierungen soll auch nach dem Inkrafttreten des Vertrages grundsätzlich das Recht behalten, für sich mit dritten Staaten Handelsverträge abzuschließen.

2. Bei solchen Verhandlungen mit dritten Staaten werden die Deutsche und die Oesterreichische Regierung darauf Bedacht nehmen, daß nicht die Interessen des anderen Teils in Widerspruch mit dem Inhalt und Zweck des abzuschließenden Vertrages verletzt werden.

3. Soweit es im Interesse einer einfachen, schnellen und gleichmäßigen Regelung der Handelsverhältnisse mit dritten Staaten angebracht und möglich erscheint, werden die Deutsche und die Oesterreichische Regierung Verhandlungen über den Abschluß von Handelsverträgen mit dritten Staaten gemeinsam führen. Auch in diesem Falle werden jedoch Deutschland und Oesterreich jedes für sich einen besonderen Handelsvertrag unterzeichnen und ratifizieren und sich lediglich über einen gleichzeitigen Austausch der Ratifikationsurkunden mit dem dritten Staate verständigen.

## X.

Die beiden Regierungen werden rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die zurzeit laufenden, von Deutschland und Oesterreich mit dritten Staaten abgeschlossenen Handelsverträge, soweit sie Bindungen der Zollsätze enthalten oder soweit sie die Durchführung der zurzeit noch bestehenden Ein- und Ausfuhrverbote und sonstigen Vorschriften über den Warenverkehr beeinträchtigen würden, miteinander und mit dem Inhalt und Zweck des abzuschließenden Vertrages in Einklang zu bringen.

## XI.

1. Zum Zwecke der reibungslosen Durchführung des Vertrages soll ihm ein völlig paritätisch aus Angehörigen beider Teile zusammengesetzter Schiedsausschuß vorgesehen werden, dem folgende Aufgaben zufallen:

a) Die schiedsgerichtliche Erledigung von Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Teilen über die Auslegung und Anwendung des Vertrages; b) die Herbeiführung eines Ausgleichs in denjenigen Fällen, in denen der Vertrag eine besondere Vereinbarung zwischen beiden Teilen vorsieht oder in denen nach dem Inhalt des Vertrages die Verwirklichung der Absichten des einen Teils von der Zustimmung des anderen Teils abhängt, wenn in diesen Fällen eine Einigung zwischen den beiden Teilen nicht zu erzielen ist.

2. Der Schiedsausschuß entscheidet in den vorstehend unter a) und b) erwähnten Fällen mit verbindlicher Wirkung für beide Teile. Für die Entscheidung genügt Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit soll die Stimme des Vorsitzenden des Ausschusses den Ausschlag geben. Die Auswahl des jeweiligen Vorsitzenden soll in dem Verträge nach dem Grundsatz völliger Parität geregelt werden.

3. Wenn eine der beiden Regierungen der Ansicht ist, daß die Entscheidung des Schiedsausschusses in einem der unter 1 b) erwähnten Fälle lebenswichtige Interessen seiner Wirtschaft verletzt, so kann sie den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 6 Monaten kündigen. Eine solche Kündigung ist auch während der nachstehend unter XII. 2. vorgesehenen ersten Vertragsperiode von drei Jahren zulässig.

## XII.

1. Der abzuschließende Vertrag soll ratifiziert werden und nach einer im Verträge zu bestimmenden Frist, die vom Austausch der Ratifikationsurkunden an läuft, in Kraft treten.

2. Der Vertrag soll jederzeit mit einer Frist von einem Jahre, zum ersten Male jedoch — vorbehaltlich der Bestimmung in XI 3 — für den Ablauf des dritten Jahres nach seinem Inkrafttreten, kündbar sein.

3. Die Kündigung darf nur auf Grund eines Gesetzes des Landes erfolgen, von dem die Kündigung ausgesprochen wird.

**Besuch von Wirtschaftsvertretern in Argentinien.** Die Deutsche Handelskammer in Buenos Aires macht darauf aufmerksam, daß sie in kurzen Zeitabständen zwangslose Zusammenkünfte ihrer Mitglieder veranstaltet, bei denen kleine Vorträge ihrer Mitglieder gehalten werden. Der Kammer wäre es erwünscht, wenn hervorragende Wirtschaftsvertreter aus Deutschland, die sich jeweils in Argentinien befinden, an diesen Zusammenkünften teilnehmen würden. Besonders interessant wäre es auch, wenn diese Herren in der Lage wären, hierbei kurz über die Wirtschaftsverhältnisse in Deutschland oder die Entwicklungsmöglichkeiten ihres Geschäftszweiges zu berichten. Interessenten werden hiermit auf die gekennzeichnete Möglichkeit, mit maßgeblichen Wirtschaftskreisen in Argentinien in Verbindung zu kommen, hingewiesen.

**Jugoslawisches Handelsadreßbuch.** Anfang April ist in der Redaktion des Institutes zur Förderung des Außenhandels beim Ministerium für Handel und Industrie das „Jugoslawische Handelsadreßbuch“ neu erschienen. Das Handelsadreßbuch bringt die Adressen aller größeren Industrie-, Export- und Importfirmen sowie auch aller anderen Hilfsunternehmungen im Königreich Jugoslawien, nach den einzelnen Artikeln der Produktion, des Importes und Exportes geordnet. Dem Adreßbuch ist ein Artikelverzeichnis beigelegt. Der Preis beträgt 20.— Schw. Franken. Der Betrag ist vom Besteller an das Institut zur Förderung des Außenhandels in Beograd, Njeguseva 5, Jugoslawien, einzusenden.

## Post, Telegraphie.

**Luftpostdienst.** Der Luftpostdienst hat am 1. April mit der Fluglinie Berlin—Stettin und zurück begonnen. Postsendungen in Richtung nach Berlin müssen bis spätestens 12<sup>25</sup> Uhr beim Postamt I (Briefabfertigung) in Stettin vorliegen. Die besonderen (gelben) Luftpostbriefkasten werden zwischen 12<sup>0</sup> und 12<sup>20</sup> Uhr geleert. In Berlin bestehen Anschlüsse nach Breslau, Gleiwitz, Hannover, Köln, London, Leipzig (Mockau) und Dessau. Mit dem von Berlin 18<sup>20</sup> Uhr hier eintreffenden Flugzeug finden in Berlin Sendungen aus Königsberg Pr., Danzig, Wien, Prag, Dresden, Preßburg, Brünn, München, Nürnberg/Fürth, Halle/Leipzig, Leipzig

(Mockau) und Dessau Anschluß. Luftpostbeförderung bedeutet Zeitgewinn und geschäftlichen Vorteil; ihre Benutzung liegt im geschäftlichen Interesse und fördert die heimische Flugzeugindustrie.

## Kreditschutz.

### Eröffnete Vergleichsverfahren.

Firma und Geschäftsweig	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Hermann Scholl. Inh.	Stettin, Arndt-	25 3 31	Rechtsanwalt Dr.
Frau Hertha Scholl geb. Krause, Technisches Büro für Bau- und Tiefbau	s'raße 27		Marcuse, Stettin, Splittstraße 2
Kaufmann Paul Behrendt, Inh. d. Fa. Gebr. Oppenheim, Herren- und Knabenkleiderfabrik	Stettin, Pölitzer Straße 30	26. 3. 31	Rechtsanwalt Dr. Appelbaum, Stettin

### Beendete Vergleichsverfahren.

Kfm. Leopold Meyerhof, i. Fa. Dienemann & Co., Manufakturwarenhandlung, Stettin, Schulzenstraße 25/29 (26. 3. 1931).

### Eröffnete Konkursverfahren.

Firma u. Geschäftsweig:	Sitz:	Tag der Anordnung:	Vertrauensperson:
Kaufmann Wilhelm Lange	Treptow, Toll.	17. 2. 31	—
Kaufm. Carl Liebert, Manufakturwaren	Treptow, Rega	23. 3. 31	Rechtsanwalt Schicke, Treptow, Rega
Margarete Barth Inh. der Juwelen- u. Goldwarengeschäfts Richard Barth	Stettin, Schuhstraße 23	24. 3. 31	Bücherrevisor Kurt Jonas, Stettin, Frauenstraße 50
Schuhmachermeister Franz Köhn	Jacobshagen	27. 3. 31	Kaufmann Bodo Laase, Jacobshagen
H. Puchstein, Inh. Wilhelm Puchstein, Kupferschmiede und Gelbgießerei	Labes, Pom.	30. 3. 31	Kaufmann Wilhelm Köpp jun., Labes
Kaufmann Heinr. Liegner, Inh. d. Fa. Heinrich Liegner, Trikotagen en gros	Stettin, Gr. Oderstraße 17	31. 3. 31	Bücherrevisor Edmund Zander, Stettin, Große Domstraße 24
Bau- und Kredit-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Liquidation	Stettin, Berliner Tor 1	2. 4. 31	Dipl.-Bücherrevisor Herbert Hodemacher, Stettin, Friedrich-Karl-Straße 22

### Beendete Konkursverfahren.

Gastwirt Albert Hoika, Ziegenort (10. 2. 1931 mangels Masse).  
Tischler Fritz Giermann, Bau- und Möbeltischlerei, Stettin, Turnerstr. 14 (28. 3. 1931).  
Mühlenbesitzer August Zenk, Clebower Obermühle (30. 3. 1931 mangels Masse).

## Schluß des redaktionellen Teils.

## August Lehmann, Stargard.

Die Firma August Lehmann Farbenhaus „Lack-Lehmann“, Stargard (Pom.), wurde 1893 gegründet, sie ist hervorgegangen aus der Firma Borowski & Lehmann, die schon in den 80er Jahren Lacke für Eisenbahn-Werkstätten, Industrie und Werften herstellte. — Inhaber ist seit rd. 15 Jahren ein Sohn des Begründers.

Im Betriebe der Fa. August Lehmann wurden wie bei der Geschäftsvorgängerin zunächst noch (bis etwa 1902) Abziehschriften für Eisenbahnfahrzeuge fabrikmäßig erzeugt. Der starke Eigenbedarf in hochwertigen Farben und Farbbindemitteln, die z. T. selbst hergestellt wurden, ergab bald die Belieferung von Gewerbe und Industrie mit Farben und Lacken aller Art.

Schon in den ersten Jahren des Bestehens waren streichfertige Fußboden-Oel- und Lack-Farben Besonderheiten. — Der Geschäftskreis erfuhr nach dem Kriege wesentliche Ausdehnung. Beliefert werden Industrie, Gewerbe und Reichs-

**Verschiedenes.**  
„Technik und Ueberseehandel“. Die Technische Hochschule Hannover, die Hamburgische Universität und die Handelskammer Hamburg veranstalten vom 29. April bis zum 3. Mai 1931 in Hamburg eine Vortragsreihe unter der Bezeichnung „Technik und Ueberseehandel“, durch die jungen Kaufleuten, angehenden Ingenieuren und sonstigen Interessenten Anregungen und Kenntnisse für die Tätigkeit als Kaufmann oder Techniker im Ueberseegeschäft vermittelt werden. Die Vorträge werden von führenden Praktikern sowie Dozenten der beteiligten Hochschulen gehalten. Die Zulassungsgebühr zu sämtlichen Vorträgen beträgt für die Hörer RM. 5.—. Stellungslose Angestellte können auf Antrag Freikarten erhalten. Die Anmeldungen sind genau ausgefüllt an die federführende Hamburgische Universitätsgesellschaft, Hamburg, Patriotisches Gebäude, Beim alten Rathaus, zu richten; die Gebühren an das Postscheckkonto: Hamburg Nr. 681 72 Hamburgische Universitätsgesellschaft, einzuzahlen. Schluß der Anmeldung: Sonnabend, den 25. April 1931. Weitere Auskünfte über das Programm der Vorträge, über Unterkunftsmöglichkeiten, Verpflegungsmöglichkeiten usw. können von der Kammer erteilt werden.

## Angebote und Nachfragen.

- B.V. 01. Schkudy (Litauen) möchte Vertretungen deutscher Firmen übernehmen für Oele, Fette, sämtliche Rohstoffe der Margarine-, Kerzen-, Seifen-, Leder- und Textilfabrikation sowie für Kolonialwaren, Gewürze und chemische Erzeugnisse.  
14 584. Mailand möchte die Vertretung erster deutscher Firmen für Italien übernehmen. Der betreffende Herr besitzt gute Beziehungen zu Behörden und in Geschäftskreisen und ist sprachkundig (italienisch, französisch und spanisch).  
15 642. Hamburg wünscht Geschäftsverbindung mit Stettiner Agenten, die bei Futter- und Düngemittel-Großhandlungen gut eingeführt sind.  
15 815. Berlin sucht für den Vertrieb von Damenkleidern und -Röcken gut eingeführten Vertreter für Stettin und Umgegend.  
111. Danzig sucht Geschäftsverbindung mit Stettiner Reisgroßhandlungen.  
115. Griechenland sucht für hiesigen Bezirk einen bei Großhändlern gut eingeführten Vertreter für den Verkauf von Feigen und Korinthen.  
116. Bremen sucht für den Verkauf von ostasiatischen Seidenstoffen Vertreter in Stettin, der auch die angrenzenden Bezirke bereisen kann.  
207. Maulbronn i. Württemberg sucht Vertreter für den Vertrieb von Aluminium- und Siluminguß, der in Sand- und Kokillenformen hergestellt ist.  
302. Berlin sucht für Stettin Vertreter für den Vertrieb von Knochen- und Hautleimen.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Börse 2 Trp., Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

bahn-Dienststellen; hauptsächlich Geschäftsbereich ist Pomern, die Grenzmark, und der Ostteil Brandenburgs.

Eine in den letzten Jahren aufgestellte Farbmühlenanlage zweckmäßigster Bauart dient der Herstellung streichfertiger Oel- und Lackfarben, sowie auch der Wetterschutzfarben für Stahlbauwerke nach Reichsbahnvorschrift; die Firma August Lehmann ist vom Reichsbahn-Zentralamt zur Lieferung dieser Farben einschl. streichfertiger Mennige seit Jahren zugelassen.

Die Firma August Lehmann ist Fachhandlung außer für Farben und Lacke auch für Farbbeizen, Leime und Malerbedarf.

Geschäftsgrundsatz: „Sorgfältige und schnelle Erledigung jedes Auftrages zu äußersten Preisen“.

Erfolg: Trotz schlechter allgemeiner Wirtschaftslage war stetige Steigerung des Umsatzes in Farben und Lacken möglich. (Siehe auch Anzeige.)